

## EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1  
Postfach  
6048 Horw  
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer  
Telefon 041 349 12 51  
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung  
Sitzungsdatum 28. März 2019, 16.00 – 20.15 Uhr  
Sitzungsort Aula Schulhaus Zentrum  
Vorsitz Reto Eberhard

## PROTOKOLL NR. 386

Anwesend 30 Einwohnerratsmitglieder  
5 Gemeinderatsmitglieder  
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Mathis Oskar, anwesend bis 19.20 Uhr  
- Studer Ivan, anwesend ab 16.20 Uhr

### Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1637 Sanierung Winkelstrasse Seite 4
2. Bericht und Antrag Nr. 1635 Abrechnung Baukredit Sanierung und Erweiterung Schulanlage Spitz Seite 11
3. Bericht und Antrag Nr. 1636 Abrechnung Baukredit Freiraumgestaltung Ortskern 2. Etappe und Siedlungsentwässerung 2. Etappe Seite 16
4. Fragestunde Seite 21
5. Bericht und Antrag Nr. 1638 Abrechnung Projektierungskredit Ausarbeitung Bauprojekt Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse Seite 21
6. Postulat Nr. 2018-688 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichnenden: Gewerbefreundliches Horw Seite 25
7. Dringliches Postulat Nr. 2019-689 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Rückbau und Begrünung der nicht mehr genutzten Verkehrsflächen beim Knoten Buholz Seite 26
8. Dringliches Postulat Nr. 2019-690 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Akquirierung von nationalen und internationalen Unternehmungen auf das Gebiet Horw, unter anderem das WAS «Wirtschaft Arbeit Soziales» Seite 27

**Sprecher/in**

Reto Eberhard (SVP)

**Feststellungen**

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend, wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

**Mitteilungen**

Die Präsentation der Informationsveranstaltung zur Gemeindestrategie vom 26. März 2019 wurde im Portal aufgeschaltet.

**Gratulationen**

Im Februar und März durfte ich zu insgesamt 62 hohen Geburtstagen gratulieren.

**Repräsentationen**

- 15. März 2019: Generalversammlung Quartierverein Ennethorw
- 16. März 2019: Agathafeier der Feuerwehr Horw
- 23. März 2019: Generalversammlung Samariterverein Kriens-Horw

**Rechtskraft von Beschlüssen**

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

**Einbürgerungen**

Im Februar wurde sechs Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert.

**Protokoll**

Gegen das Protokoll Nr. 385 der Sitzung vom 21. Februar 2019 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

**Neueingänge**

- 22. Februar 2019: Dringliches Postulat Nr. 2019-689 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Rückbau und Begrünung der nicht mehr genutzten Verkehrsflächen beim Knoten Buholz
- 22. Februar 2019: Interpellation Nr. 2019-690 von Pia Koefoed, L20, und Mitunterzeichnenden: Öffentliche Verbindung Kirchfeld Haus für Betreuung und Pflege
- 22. Februar 2019: Interpellation Nr. 2019-691 von Andrea Hoher, CVP, und Mitunterzeichnenden: Verdeckte Korrosionsschäden von Befestigungen in Dachkonstruktionen von Turn- und Sporthallen
- 25. Februar 2019: Interpellation Nr. 2019-692 von Markus Bider, CVP: LuzernSüd - Dauerstau im Zentrum von Horw?
- 27. März 2019: Dringliche Motion Nr. 2019-300 von Jonas Heeb, L20, und Mitunterzeichnenden: Ausrufen des Klimanotstandes
- 27. März 2019: Dringliches Postulat Nr. 2019-690 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Akquirierung von nationalen und internationalen Unternehmungen auf das Gebiet Horw, unter anderem das WAS «Wirtschaft Arbeit Soziales»

## Begründungen Dringlichkeit

### **Dringliches Postulat Nr. 2019-689 Rückbau und Begrünung der nicht mehr genutzten Verkehrsflächen beim Knoten Buholz**

Jürg Biese (FDP)

Am 21. Februar 2019 hat der Einwohnerrat der Sanierung und dem Ausbau der Kastanienbaumstrasse im Abschnitt Buholz bis Schwandenweg zugestimmt und den erforderlichen Sonderkredit genehmigt. Die Terminplanung für die Planung und Ausführung des Sanierungsprojekts sieht vor, dass das Projekt im April 2019 dem BUWD zur Vorprüfung vorgelegt und das Ausführungsprojekt von Juli bis Oktober 2019 erarbeitet werden soll. Die Realisierung ist im Frühling 2020 vorgesehen.

Mein Postulat für den Rückbau und die Begrünung der nicht genutzten Verkehrsflächen beim Knoten Buholz basiert darauf, dass Synergien und damit Kostenoptimierungen mit den Sanierungsmassnahmen an der Kastanienbaumstrasse erzielt werden können. Das bedingt aber, dass der Rückbau unverzüglich in der Gesamtterminplanung und im Ausführungsprojekt für die Sanierung der Kastanienbaumstrasse mitberücksichtigt wird. Das ist nur möglich, wenn das vorliegende Postulat als dringlich überwiesen wird. Ich danke Ihnen darum, wenn Sie der Dringlichkeit des Postulats stattgeben.

Gegen die Dringlichkeit wird nicht opponiert.

Reto Eberhard (SVP)

### **Dringliches Postulat Nr. 2019-690 Akquirierung von nationalen und internationalen Unternehmungen auf das Gebiet Horw, unter anderem das WAS «Wirtschaft Arbeit Soziales»**

Jörg Conrad (SVP)

Das sog. WAS ist die Zusammenlegung von Ausgleichskasse, Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Horw erhält die grosse Chance, sich zu bewerben, weil sie einen Platz in der Umgebung von Luzern suchen. Die Frist ist am 15. März 2019 abgelaufen und ich konnte mit dem Direktor die Vereinbarung treffen, dass Horw bis am 4. April 2019 die Möglichkeit hat, sich noch zu bewerben. Deshalb bitte sich Sie, dieses Entgegenkommen zu würdigen und der Dringlichkeit zuzustimmen.

Gegen die Dringlichkeit wird nicht opponiert.

Reto Eberhard (SVP)

### **Dringliche Motion Nr. 2019-300 Ausrufen des Klimanotstandes**

Jonas Heeb (L20)

Welches Thema, wenn nicht der Klimawandel, hat den Begriff der «Dringlichkeit» verdient. Die Thematik ist keinesfalls neu, gefühlt seit ich auf der Welt bin, wird über den Klimawandel diskutiert. Trotzdem bleibt es mehrheitlich bei Diskussionen, zumindest in der Politik. Das, obwohl sich die Wissenschaft einig ist und die Gefahren bekannt sind. 11 Jahre bleiben uns noch, um den Klimawandel zu bekämpfen, dies allerdings nur, wenn wir jetzt damit beginnen.

Die zahlreichen Proteste der vergangenen Monate in der Schweiz, Europa und der ganzen Welt zeigen, dass der Klimawandel die Leute beschäftigt. Über 1.5 Millionen Menschen, die weltweit an einem Tag für dieselbe Thematik auf die Strassen gehen, dürfen und können nicht ignoriert werden. Die Not der globalen Klimaerwärmung und die Notwendigkeit von raschen Handlungen werden immer breiter erkannt und gefordert.

Ich bitte Sie, die Verantwortung jeder politischen Ebene zu erkennen und der Dringlichkeit dieser Motion mit den Forderungen, den Klimanotstand auszurufen und einem Planungsbericht zur Erzeugung von netto null Treibhausgasemissionen ab 2030 vorzulegen, zuzustimmen.

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit der Motion. Das Anliegen selber ist unbestritten wichtig, das Handeln ist grundsätzlich auch dringend. Aufgrund der Systemträgheit hätte die Menschheit ja schon lange reagieren müssen, aber gemessen an den Kriterien und den ordentlichen Behandlungsfristen von parlamentarischen Vorstössen ist die Motion in unseren Augen nicht dringlich. Es handelt sich zwar um ein aktuelles, aber nicht um ein unvorhersehbares Ereignis. Man hätte die Motion schon lange einreichen können, wenn man das gewollt hätte. Eine sofortige Behandlung der Motion hat keine andere Wirkung als eine ordentliche. Eine ordentliche Behandlung lässt auch erste Vorabklärungen hinsichtlich Umsetzbarkeit und Kostenfolgen der Motion zu. Der Gemeinderat kann aber in Aussicht stellen, dass wir die Motion nicht erst in zwölf Monaten behandeln, so wie es das Geschäftsreglement zulassen würde, sondern noch vor den Sommerferien traktandieren.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn Sie Wort halten und sich mit der Behandlung der Motion nicht ewig Zeit lassen, ziehe ich die Dringlichkeit zurück.

Jonas Heeb (L20)

In der Geschäftsordnung gibt es klare Regeln für die Behandlung von Vorstössen. Es ist ein super Angebot von Herrn Zemp, die Motion noch vor den Sommerferien zu traktandieren und ich glaube nicht, dass man da noch extra Versprechungen machen muss.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Klimanotstand, das tönt ziemlich schlimm. Ich möchte darauf hinweisen, dass Horw eine Energiestadt ist und es ist nicht so, dass Horw gar nichts macht. Wenn ich z.B. an die Vorstösse betreffend Solaranlagen denke, ist da sicher schon einiges gemacht worden und da kann man nicht von Klimanotstand in Horw sprechen. Vor allem gibt es auch keinen Gartenhag an der Grenze, es geht dann weiter.

## 1. Bericht und Antrag Nr. 1637 Sanierung Winkelstrasse

Gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates muss ein Ratsmitglied in den Ausstand treten, wenn es von einem Geschäft direkt betroffen ist. Da die geplante Amphibienquerung zum Teil über unser Grundstück läuft, bin ich direkt betroffen. Auch der Umstand, dass wir für die Querung sind, das kann man indirekt im B+A nachlesen, entbindet mich wahrscheinlich nicht von der Ausstandspflicht. Ich trete deshalb in den Ausstand.

Urs Manser (CVP)

### Eintreten GPK

Die Winkelstrasse ist mehr als irgendeine Quartierstrasse in Horw. Ihre wichtige Erschliessungs- und Verbindungsfunktion für Einwohner, Gewerbe und Freizeit geniesende Personen zeigt sich nicht nur, aber ganz anschaulich in der Sommer- und Ferienzeit. Der Antrag auf Sanierung an sich ist in der GPK wegen der Bedeutung unbestritten.

Reto von Glutz (SVP)

Am meisten Fragen und Diskussionen gab es wegen der Amphibienvernetzung – nicht im Grundsatz, da dies bereits früher vom Einwohnerrat verlangt worden ist. Vielmehr geht es um die Ausgestaltung einzelner Massnahmen, deren Umsetzung zudem von der rechtlich verbindlichen Zustimmung der angrenzenden Grundeigentümer abhängig ist. Die häufig verkehrsflussbehindernden Mittelinseln sollen verschwinden, dafür neue Pfosten gesetzt und hochstämmige Bäume gepflanzt werden. Fragen dazu haben der zuständige Gemeinderat Thomas Zemp und der stv. Leiter Tiefbau Michael Mahrer geduldig beantwortet. Sie haben auch zu geäusserten Bedenken zu den Lichtverhältnissen, dem sog. Lichtsmog und der Kritik an den teilweise als unverhältnismässig hoch

erachteten Kosten für den Amphibienschutz Stellung genommen. In Bezug auf den gerade für die GPK wesentlichen Aspekt der Finanzierung informierten sie darüber, dass ein Beitragsgesuch an die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald gerichtet wurde und es gut möglich sei, dass bis zu 50 % der Projektkosten durch Beiträge gedeckt werden können. Als zielführend dürften sich auch die im Vorfeld geführten Gespräche mit dem Quartierverein Winkel erweisen, gerade auch wegen der erwähnten notwendigen Zustimmung Dritter und dem Verständnis der Anwohner für die Einschränkungen während der Bauzeit. Zu diesem Punkt wurde der GPK mitgeteilt, dass eine Vollsperrung der Winkelstrasse im betroffenen Abschnitt nicht gut möglich und nicht angebracht sei.

Das Eintreten auf das Geschäft war in der Kommission unbestritten. In der Schlussabstimmung stimmte sie den Anträgen jeweils einstimmig zu.

### **Eintreten BVK**

Die Winkelstrasse im Abschnitt Rank bis Zollhaus ist zweifelsohne in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Mit dem B+A Nr. 1563 vom 28. Januar 2016 wurde am 21. April 2016 der Planungsbericht und ein Projektierungskredit für das Bauprojekt für die Sanierung und vor allem Gestaltung der Winkel- und Seestrasse im Einwohnerrat beraten. Es war eine hitzige Debatte, weil damals der Planungsbericht trotz dem Titel keine Sanierungselemente, sondern lediglich gestalterische Elementen enthalten hat. Schlussendlich hat der Rat damals den Planungsbericht zwar zur Kenntnis genommen, aber keinen weiteren Projektierungskredit gesprochen. Wir waren uns bewusst, dass die Sanierungsmassnahmen früher oder später auf uns zukommen werden und diese deutlich mehr als die rund 6 Mio. Franken für die reine Umgestaltung der Seestrasse kosten werden.

Der vorliegende B+A zur Sanierung der Winkelstrasse beinhaltet einerseits Sanierungsmassnahmen, aber auch gestalterische Massnahmen und neu auch eine ökologische Aufwertung im Rahmen einer Massnahme zur Erhöhung der Überlebenschancen von Amphibien.

Die BVK hat den Planungsbericht Nr. 1637 am 18. März 2019 mit dem Gemeinderat Thomas Zemp und dem stellvertretenden Leiter Tiefbau, Michael Mahrer, beraten. Im Vorfeld ist ihr auf Nachfrage der «Technische Bericht Amphibienschutz» von der Firma UTAS AG zugestellt worden. Im Nachgang der BVK-Sitzung sind ihr der detailliertere Kostenvoranschlag für alle Sanierungsarbeiten in dem betroffenen Abschnitt, wie auch Auszüge aus dem Zustandsbericht von der Fa. Consultest zum Zustand der Strasse zugestellt worden.

Betreffend der Projektelemente war sich die BVK nicht einig, ob die heute beabsichtigte Sanierung auch eine Umgestaltung mit der Verlegung der Beleuchtung auf die Seeseite sowie eine Neubepflanzung – ebenfalls auf der Seeseite – beinhalten soll oder nicht. Mehrheitlich ist sie aber dafür, dass dieser von der Öffentlichkeit viel genutzte Abschnitt aufgewertet werden soll.

Gemeinderat Thomas Zemp hat betreffend Neubepflanzung mit Ahorn entlang dem Abschnitt der Winkelstrasse auf eine Entscheidung des Einwohnerrates vom 21. April 2016 verwiesen, mit dem angeblich beschlossen wurde, dass anstelle der gefällten Ulmen neu Ahornbäume gepflanzt werden sollen. Tatsächlich ist es aber damals nur um Bäume im Bereich vom Aussichtspunkt mit einer Bank gegangen. Legt man die beiden Pläne von damals und heute nebeneinander, sieht man, dass heute deutlich mehr Bäume gepflanzt werden sollen als gemäss dem Gestaltungskonzept vom 2016.

Jürg Biese (FDP)

Die BVK hat sich zur Sicherheitssituation sowie dem Effekt der neuen Anordnung der Kandelaber und Bäume seeseits der Winkelstrasse, wie auch die Verbreiterung des Trottoirs und über die Aufhebung der Strasseneinengungen unterhalten. Unfallzahlen liegen gemäss Auskunft vom Gemeinderat keine vor, hingegen subjektive Wahrnehmungen von gefährlichen Szenen der Quartierbewohnenden. Dass die Beleuchtung mit der Sanierung der Strasse auch grad erneuert und vor allem mit gesteuerten LED-Leuchten modernisiert wird, liegt auf der Hand und wird auch von der BVK gutgeheissen.

Selbstverständlich gaben in der BVK auch die Amphibien und die für sie vorgesehenen und mit 200'000 Franken recht teuren Schutzmassnahmen zu reden. Kann man sich gegen solche Massnahmen stellen? Wohl kaum. Wichtig war der BVK aber, dass man verschiedene Lösungen in Erwägung gezogen und die verschiedenen Varianten verglichen hat und jetzt die Bestvariante vorliegt. Ausschlaggebend für diese Lösung war schlussendlich die Örtlichkeit, wo dieser Amphibiendurchlass überhaupt möglich ist, wie auch das hohe Verkehrsaufkommen in diesem Abschnitt. Zudem ist auch ein grosser Goodwill von den betroffenen Grundstückbesitzern und Anwohnern signalisiert worden. Mit der Schutzmassnahme wird die Überlebenschance der Amphibien deutlich erhöht und der Aufwand für die Werkdienste zur Betreuung der Amphibien bei der Querung der Strasse reduziert.

Auf Anregung der BVK wird sich der Gemeinderat mit dem Werkdienst nochmals Gedanken dazu machen, inwiefern die neu vorgesehenen Leitwerke – insbesondere im Herrenwald – dazu führen, dass bei Regenfällen Geschiebe mittransportiert und den Durchlass unter der Strasse dadurch verstopfen könnte, womit sich der Aufwand also nicht reduzieren würde.

Schlussendlich hat die BVK den B+A einstimmig zur Kenntnis genommen. Die ausgiebige Diskussion hat aber gezeigt, dass bei den weiteren Sanierungen von Abschnitten der Seestrasse nicht einfach immer alle Elemente vom früheren Gestaltungskonzept übernommen werden sollen, sondern dass man sich diese gut überlegen muss.

Die BVK ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1637 zur Sanierung der Winkelstrasse.

#### **Eintreten CVP**

Die Neugestaltung und Sanierung der Strasse wurde von der CVP wenig kontrovers diskutiert. Die CVP erachtet es als notwendig, dass die Strasse, welche in einem schlechten Zustand ist, jetzt saniert wird. Auch die neue Gestaltung des Abschnitts Rank bis Winkel hat in der Fraktion überzeugt, da insbesondere Fussgänger mehr Platz bekommen und für sie auch mehr Sicherheit entsteht. Die geplante Amphibienquerung scheint der CVP am richtigen Ort zu sein, können hier doch die zwei wichtigen Amphibien-Gebiete Herrenwald und Ried miteinander vernetzt werden. Die Kosten und der aufwendige Bau der Amphibienquerung sind auch der CVP aufgefallen. Man ist jedoch überzeugt, dass aufgrund der komplexen Gegebenheiten mit Hang, Stützmauer und Entwässerungsleitungen, eine Unterquerung der Strasse die einzige gangbare Lösung ist. Zudem hofft die CVP, dass sich der Kanton an der Amphibienquerung beteiligt und somit bis 50 % der Kosten übernimmt.

Die CVP ist einstimmig für die Anträge im B+A Nr. 1637 und dankt dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Projektes.

Andrea Hoher (CVP)

### **Eintreten L20**

Die L20 befürwortet das Vorgehen des Gemeinderates zur Sanierung der Winkelstrasse. Gerade auch darum, weil praktisch alle Anträge, die im Rat im April 2016 beschlossen wurden, in die aktuelle Planung eingeflossen sind und nun umgesetzt werden. Das liegt vielleicht daran, dass Herr Zemp damals noch selber im Rat mitgewirkt hat.

Das Ziel, dass auf der Winkelstrasse eine Verkehrsberuhigung stattfinden sollte, kann man mit dem Projekt unter Umständen jetzt umsetzen. Dadurch, dass die Strasse schmaler wird und viele Poller und Stehkandelaber gebaut werden, können die Autos zwar ausweichen, aber nicht einfach auf dem Trottoir weiterfahren, was man momentan doch öfters im Winkel beobachten kann.

Auch den Bau eines Amphibien-Durchlasses befürwortet die L20 sehr, weil die Amphibien bestimmt vor der Besiedelung des Winkels und vor dem Bau der Strasse schon da waren und sie darum ein Recht darauf haben, dass sie geschützt werden. Dies darf auch was kosten.

Die Beleuchtung mit LED und Stehkandelabern halten wir für eine gute Sache, vor allem auch darum, weil die Strasse beleuchtet wird und das Licht nicht einfach in den Himmel scheint. Zusätzlich ist eine Dimmung vorhanden, die in der Nacht abnimmt. Es wäre in unseren Augen paradox, einfach Stehkandelaber hinzustellen, die in den Himmel strahlen und Lichtsmog erzeugen und gleichzeitig einen Amphibiendurchlass zu bauen und durch Lichtsmog im Naturschutzgebiet die Erdkröten, Frösche und Molche zu stören.

Am Schluss noch zu den Bäumen, welche vor Jahren gefällt wurden, weil sie krank waren. Sie werden wieder ersetzt, judihui! Ja, wir von der L20 jubeln wirklich, denn gerade mit der Klimaerwärmung ist jeder Baum lebensnotwendig. Wir alle kennen den Spruch von Marin Luther: «Auch wenn ich wüsste, dass morgen die Welt untergeht, pflanzte ich heute noch einen Baum.»

Wir danken dem Gemeinderat für die gute Ausarbeitung und Planung der Sanierung der Winkelstrasse und sind einstimmig für Eintreten und Annahme des B+As Nr. 1637.

### **Eintreten FDP**

Die FDP hat den Bericht und Antrag ausgiebig diskutiert und ist zum Schluss gekommen, der Sanierung der Winkelstrasse einstimmig zuzustimmen.

In der Fraktion wurde die Pflanzung der Baumreihe im Bereich der Querprofile 13 bis 19 hinterfragt. Ist es korrekt, wenn wir an dieser Stelle wieder Bäume setzen und die schöne Aussicht auf den Pilatus verhindern? Wir erinnern uns an dieser Stelle an das Reglement vom Aussichtsschutz, das hier keine Anwendung findet, aber ist es nicht ein bisschen schizofren, wenn wir einerseits einen Aussichtsschutz bestimmen und andererseits verbauen wir die Aussicht mit Bäumen? Die FDP möchte aber ein Zeichen setzen und der Baumgruppe beim Sitzplatz, so wie es im ersten Projekt war, zustimmen, da diese eine Fortsetzung der Baumgruppe ist und somit eine blättrige Vernetzung auf tiefer Flughöhe darstellt. Wir haben aber eher das Gefühl, dass der Planer an dieser Stelle für die Plangrafik seinen Beitrag leisten wollte und sich nicht bewusst ist, was er mit den Kreisen im Plan bewirkt, nämlich Unterhalt. Ahorn hat ziemlich viele Blätter, die im Herbst fallen und dann hat der Werkdienst wieder zu tun. Man müsste also hinterfragen, ob das der richtige Baum am richtigen Ort ist.

Wir haben uns auch gefragt, wieso auf dem privaten Grundstück Nr. 417 ein bestehender Baum gefällt und durch einen neuen ersetzt wird.

Claudia Rösli Schuler  
(L20)

Ueli Nussbaum (FDP)

Bei der Einrichtung der Amphibienquerung haben wir uns gefragt, ob es so eine aufwendige Anlage benötigt und ob diese in der Natur erprobt ist. Oder muss der Werkdienst im ersten Jahr eine Amphibienbegleitung oder einen Lotsendienst organisieren, welcher die Amphibien einweist und die notwendigen Hilfestellungen leistet? Anscheinend wurden verschiedene Varianten geprüft, aber man hat sich für die aufwendige entschieden.

Ein Lob ist dem zuständigen Verfasser des B+As auszusprechen, hat er doch wirklich die schlimmste Stelle auf der gesamten Strecke für das Foto auf der Titelseite gefunden und entsprechend in Szene gesetzt. Das Foto zeigt auch auf, wie sinnlos die verkehrsberuhigende Massnahme ist, wird sie doch wieder entfernt.

Die Fraktion ist für Eintreten und für Zustimmung zum B+A Nr. 1637.

### **Eintreten SVP**

Die Winkelstrasse ist zweifellos sanierungsbedürftig, weshalb auch die SVP den B+A mit Interesse studiert hat. Positiv ist, dass mit der Sanierung einige Verkehrshindernisse verschwinden sollen. Negativ ist, dass neue kommen und in der Gemeinde Horw wieder einmal Verkehrsfläche eingeschränkt wird, womit die Verkehrssicherheit wohl eher verschlimmbessert wird.

Ebenso fraglich ist, ob die 211'000 Franken für Amphibienschutzmassnahmen richtig eingesetzt sind oder ob hier nicht lediglich eine Lösung fürs Gewissen vorliegt, die den Tieren nur wenig bringt. Das zeigt sich insbesondere unter Punkt 4.5 im B+A, wo 20'000 Franken für eine Stützmaueranpassung vorgesehen sind, bei der zwar eine Öffnung für die Tiere vorgesehen ist, aber wie kommen denn die Tiere von der einen Öffnung zu der anderen? Dort sind sie ja dann auch wieder sich selber überlassen. Darum stellen wir die Frage, ob es nicht eher kontraproduktiv ist, die Amphibien dorthin zu führen und nicht mehr in den Tunnel. Wir wollen die Tiere auch nicht ihrem Schicksal überlassen, sondern lieber führen, damit sie sicher über die Strasse kommen.

Trotzdem ist die SVP-Fraktion für Eintreten sowie Detailberatung und kann sich auch einer Genehmigung des Sonderkredites anschliessen, wenn gewisse Fragen in der Detailberatung geklärt werden können.

Vielen Dank für die wohlwollenden Worte zu dem Bericht und Antrag. Mit dem Projekt schlagen wir Ihnen drei Sachen vor. Erstens möchten wir den Oberbau der Strasse sanieren. Zweitens möchten wir bei der Gestaltung etwas verändern und es stimmt nicht, Herr Imfeld, dass wir weniger Verkehrsraum haben. Der gleiche Verkehrsraum wird ein wenig anders aufgeteilt, und zwar wird die Strasse etwas schmaler und der Fussgängerbereich dafür ein wenig breiter, die Inseln werden entfernt. Wir machen also eine Umgestaltung, eine Aufwertung denke ich, denn es ist eine Strasse, die viel von Fussgängern und vom Langsamverkehr benutzt wird. Wir haben keine Unfallzahlen, aber es geht auch um eine gefühlte Sicherheit, die zum Teil nicht vorhanden ist. Beim dritten Punkt geht es um die ökologische Vernetzung. Der Gemeinderat hat den Eindruck, dass die ökologische Vernetzung ein Anliegen ist, das auch vom Einwohnerrat postuliert wird. Wir hören das immer wieder und haben es nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Winkel immer wieder gehört. Mit dem Vorschlag zur ökologischen Vernetzung möchten wir jetzt auch einmal den Tatbeweis erbringen, dass wir etwas machen wollen. Wir haben den ganzen Streckenabschnitt betrachtet und es ist technisch nicht ganz einfach, überhaupt so eine Vernetzung zu machen. Im konkreten Abschnitt ist es die einzige Möglichkeit, wo man so etwas machen kann. Es ist eine teure Massnahme, aber mit den Leitwerken wird auch recht viel aus dem Einzugsgebiet Herrenwald abgedeckt. Es ist der richtige Ort, um so eine Massnahme zu machen und nach der Realisation wird sich zeigen, wie gut sie von den Tieren angenom-

Oliver Imfeld (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

men wird und wie der Effekt ist. Wir sind der Meinung, dass es sich auf jeden Fall lohnt, dort etwas zu machen. Wenn wir Glück haben, bekommen wir vom Kanton einen Teil der Kosten zurückerstattet. Die Kassen sind offenbar gut gefüllt, aber es ist häufig so, dass man die Zusicherung nicht im Voraus bekommt, sondern man kann das Projekt anmelden, wenn es realisiert ist und dann gibt es allenfalls einen Beitrag.

Zur Bemerkung der FDP, dass auf dem Grundstück Nr. 417 ein Baum gefällt wird, kann ich im Moment keine Auskunft geben. Ich muss abklären, ob und wieso wir dort einen Baum ersetzen müssen.

## Detailberatung

### 4.1 Strasse

Meine Aussage war vorhin nicht ganz richtig. Ich möchte präzisieren, dass die Verkehrsfläche für den motorisierten Individualverkehr in der Gemeinde Horw wieder einmal vermindert wird.

Oliver Imfeld (SVP)

So stimmt es. Wenn man von Verkehrsfläche spricht, ist mir aber wichtig, dass es nicht nur den motorisierten Individualverkehr gibt, sondern auch den Langsamverkehr. Das ist ein ganz wesentlicher Teil von unserem Verkehr und auf den müssen wir auch setzen. Beim Wachstum des motorisierten Individualverkehrs haben wir einen ungleich höheren Flächenverbrauch als beim Langsamverkehr. Darum ist die Präzisierung sehr wichtig. Aber es ist richtig, dass die Verkehrsfläche für den MIV abnimmt.

Thomas Zemp (CVP)

Ich möchte Herrn Imfeld beruhigen. Wenn man zurückschaut auf die letzte Sitzung, da haben wir die Strassenfläche vergrössert.

Markus Bider (CVP)

Wenn wir auf die letzte Sitzung zurückkommen wollen, kann ich das machen und Herrn Zemp und Herrn Bider auch noch erklären, dass es bei der Vergrösserung der Verkehrsfläche um eine neue EU-Norm geht, die wir schleichend in der Schweiz übernehmen mussten und darum die Strasse 35 cm breiter ist als sie nach Schweizer Gesetz sein müsste. Darum ging es das letzte Mal.

Oliver Imfeld (SVP)

Im ersten Absatz heisst es: «Als Trennelemente werden im Abstand von ca. 30 m Kandelaber/Poller gesetzt.» Ich habe im Plan die Poller nirgends gefunden.

Ueli Nussbaum (FDP)

Es gibt vereinzelte Poller, die weiter vorne bei den Häusern sind. Wir haben wegen der Ein-, Aus- und Zufahrten über die genaue Positionierung diskutiert.

Thomas Zemp (CVP)

### 4.5 Amphibien

Vielleicht kann uns Herr Zemp noch erklären, wie man genau zu der Lösung gekommen ist und wie das mit der Stützmaueranpassung für die Amphibien genau funktionieren soll. Wie wir das verstanden haben, werden die Amphibien an der Mauer von einer geschützten Leitung zu den Durchgängen gelenkt und wären dann dort, wenn die Mauern beidseitig geöffnet werden, dem Strassenverkehr überlassen. Ist es nicht sinnvoller, die Leitung zu verstärken und die Stützmauern zu belassen wie sie sind? Ich verstehe das vielleicht zu wenig, aber für uns macht das nicht so richtig Sinn. Vielleicht kann mir das jemand erklären.

Oliver Imfeld (SVP)

Die Welt unter der Strasse ist ziemlich dicht besiedelt, manchmal fast dichter als über der Strasse. Häufig haben wir unter der Strasse Wasser- und Abwasserleitungen, Kommunikations- und Stromleitungen und kritisch sind immer Freispiegelleitungen, d.h. die, die selber fliesen müssen und nicht unter Druck sind. Das sind typischerweise Abwasserleitungen und das haben wir auch unter der Winkelstrasse. Wir haben fast überall direkt unter dem Strassenniveau Abwasserleitungen und das verhindert die Querung mit einem Amphibienkanal. Je tiefer dieser liegt, desto weiter müssen die Tiere auf- und absteigen und wir haben ein Entwässerungsproblem in einem tiefen Schacht. Die geplante Stelle für die Querung ist der einzige Punkt, wo wir keine Abwasserleitung haben. Auf dem Plan sieht man, wie gross der Bereich ist, der mit den Leitwerken im Herrenwald und im Ried erfasst wird. So gesehen ist das der richtige Punkt und Zählungen haben ergeben, dass das auch der Hauptquerungspunkt ist.

Thomas Zemp (CVP)

Es wird versucht, möglichst viel durch den Tunnel zu kanalisieren, aber wir können vor allem von der Riedseite her nicht verhindern, dass irgendwelche Tiere ausserhalb von unseren Leitwerken Richtung Hang gehen wollen. Dort haben wir mit der Maueröffnung und Steighilfen eine zweite Querung eingerichtet. Es ist aber richtig, dass die Tiere bei der Strassenüberquerung einem gewissen Risiko ausgesetzt sind. Wir können dort aber keinen unterirdischen Kanal machen und sind deshalb zu dem Schluss gekommen, dass es immer noch besser ist, die Mauer zu öffnen anstatt dass die Tiere an die Wand laufen und dann links oder rechts der Mauer entlanglaufen.

### **9 Würdigung**

Ueli Nussbaum (FDP)

Unter diesem Punkt heisst es: «Der Verkehr wird flüssiger zirkulieren...» Wie muss man das verstehen?

Heute muss man bei den Inseln anhalten, wenn ein Auto entgegenkommt. Neu wird die Strasse grundsätzlich so dimensioniert, dass bei Tempo 30 zwei Autos aneinander vorbeifahren können.

Thomas Zemp (CVP)

### **Anhang 1: Situationsplan-001**

Keine Anmerkungen

Reto Eberhard (SVP)

### **Anhang 2: Situationsplan-002**

Keine Anmerkungen

### **Abstimmung Beschluss:**

1. Die Sanierung der Winkelstrasse wird mit 26:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, genehmigt.
2. Die Ausgabebewilligung durch einen Sonderkredit von Fr. 1'151'000.00 (inkl. MWST) zuzüglich allfälliger Teuerung für die Sanierung der Winkelstrasse wird mit 26:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, genehmigt.

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1637 Sanierung Winkelstrasse wird mit 26:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.**

## 2. Bericht und Antrag Nr. 1635 Abrechnung Baukredit Sanierung und Erweiterung Schulanlage Spitz

### Eintreten GPK

Die GPK hat die Kreditabrechnung zur Sanierung des Schulhauses Spitz beraten und vom zustimmenden Prüfbericht der Kontrollstelle Kenntnis genommen. In baulicher Hinsicht kann sich das Ergebnis sehen lassen. Nach allem, was man hört, sind Schüler, Eltern und Lehrpersonen mit den Um- und Erweiterungsbauten zufrieden.

In finanzspezifischer Hinsicht ist das Bild aus Sicht der GPK nicht ganz so eindeutig. Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Sanierungsprojekts im Herbst 2016 wurden die Kosten mit 4.7 Mio. Franken veranschlagt. Aufgrund verschiedener Entwicklungen – bei denen man darüber diskutieren kann, inwieweit sie vorhersehbar waren – wird uns nun eine Abrechnung von 6.3 Mio. Franken vorgelegt. Unter Berücksichtigung von zwei zusätzlichen Gemeinderatskrediten von insgesamt 1.35 Mio. Franken ergibt sich eine moderate Kreditüberschreitung von 250'000 Franken oder 4 %. Insgesamt, mit allen Nachtragskrediten ist die ganze Sache gut geschaukelt worden.

Die Zusatzkredite umfassen drei Bereiche. Einerseits, und das ist am wenigsten kontrovers, war eine externe Bauherrenbegleitung nötig, weil die personellen Ressourcen im Baudepartement aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch die bereits laufenden Sanierungen des Gemeindehauses und des Schulhauses Zentrum angespannt oder überspannt waren. Ferner wurde ein Zusatzkredit von 1.2 Mio. Franken notwendig, weil aus Sicherheitsgründen nachträglich eine Asbestsanierung ins Projekt aufgenommen wurde. Zudem wurde aufgrund einer Intervention der Fachstelle «Hindernisfreies Bauen» der Einbau eines Personenliftes erforderlich. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nach dieser Entscheidung vorerst auf den Einbau einer Liftanlage im Schulhaus Allmend verzichtet werden kann. Im Rahmen der nächsten Sanierung wird aber auch dort ein Lift einzubauen sein.

Die GPK stellt fest, dass die Krediteinhaltung insgesamt gegeben ist. Jedoch ist die Abrechnung nicht genügend transparent, um die einzelnen Gründe für die Abweichungen quantitativ einzuordnen. Die Mitglieder der GPK haben deshalb im Anschluss an die Kommissionssitzung Einsicht in die Detailabrechnung genommen, aufgrund welcher die ausgewiesenen Abweichungen etwas besser nachzuvollziehen sind. Als Beispiel sei die BKP-Position 1 erwähnt. Statt der erwarteten 123'000 Franken beträgt der Aufwand statt 660'000 Franken. Die wesentliche Abweichungsposition ist die Schadstoffsanierung, welche gemäss dieser Detailabrechnung auf BKP1 knapp 530'000 Franken kostete und durch den Zusatzkredit finanziert wurde. Die quantitative Erklärung fehlt im B+A völlig und demgemäss ist er aus finanzpolitischer Sicht ungenügend begründet.

Der Einbau der Liftanlage ist in der BKP-Gruppe 2 enthalten und wohl für den massgeblichen Teil der KV-Überschreitung von rund 900'000 Franken verantwortlich. Auch da ist in den quantitativen Ausführungen von Punkt 4.3 nicht nachvollziehbar, was welche Abweichung verursacht hat.

Die Beschlussfassung der GPK erfolgte erst nach Vorlage der Detailabrechnung und ohne weitere Diskussion auf dem Korrespondenzweg. Dabei hat sich eine Mehrheit der Kommission – trotz offensichtlichen Mängeln in der Nachvollziehbarkeit der einzelnen Gründe für die Kostenabweichungen – für Eintreten auf den B+A und Empfehlung zur Annahme der vorgelegten Abrechnung ausgesprochen. Ich werde im Verlauf der Detailberatung die quantitativ ungenügende Begründung der Abweichungen illustrieren.

Markus Bider (CVP)

### **Eintreten BVK**

Wenig überraschend wurden die Kostenabweichungen und die Nachtragskredite durch die BVK kritisch hinterfragt, denn drei Zusatzkredite von insgesamt 1.3 Mio. Franken sind einfach unschön.

In der BVK wurde die Frage diskutiert, ob sowohl die Ressourcenplanung als auch der Lifteinbau, aber auch die Sanierung von asbesthaltigen Wänden bei gründlichen Vorabklärungen hätten frühzeitig erkannt werden können. Oder anders gefragt: wenn man sich ein wenig mehr Zeit gegeben hätte, die Kosten nicht besser absehbar gewesen wären und nicht alle Zusatzkredite über Gemeinderatskredite hätten abgedeckt werden müssen. Stichworte dazu sind Personalplanung und Bauherrenvertretung sowie hindernisfreies Bauen, das ja auch kein neues Thema ist.

Betreffend Mehrkosten infolge Lifteinbau: Anscheinend hat die zuständige Behörde eine Auflage für hindernisfreies Bauen verfügt, was den Bau verzögert hat. Der Lifteinbau im Schulhaus Spitz wurde erst mit der Erteilung der Baubewilligung verlangt, nachdem der Sonderkredit durch den Einwohnerrat bereits beschlossen war. Hierzu ist interessant, dass es anscheinend noch unter Gemeinderat Markus Hool einen Deal gegeben haben soll, wonach das Schulhaus Zentrum und das Schulhaus Allmend behindertengerecht gebaut werden und betroffene Kinder in diese Schulhäuser gehen können und dafür im Schulhaus Spitz auf einen Lift verzichtet werden kann. Beim Schulhaus Hofmatt hat dies noch funktioniert, nun hat die zuständige Behörde ihre Meinung anscheinend geändert und zudem verzögert sich die Sanierung vom Schulhaus Allmend. Dass es zum anscheinend früher geduldeten Vorgehen gemäss Ruedi Burkard keine Schriftlichkeit gibt, ist doch relativ erstaunlich.

Dass die Asbestsanierung gemacht wurde, wenn auch nicht zwingend, begrüsst die BVK. Trotz der Mehrkosten war dies unbestritten. Eine nicht vollständige Sanierung wäre in der heutigen Zeit weder sinnvoll noch nachvollziehbar kommunizierbar. Die BVK hat auch zur Kenntnis genommen, dass aktuell in einem Raum ein Feuchtigkeitsproblem besteht und Abklärungen laufen. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse bzw. die Ursache.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung, wenn auch vereinzelt sehr zähneknirschend.

### **Eintreten CVP**

Die CVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die drei nachträglich gesprochenen Zusatzkredite resp. der als gebundene Aufwand taxierte Mehraufwand in der Entstehung unschön und nicht wirklich befriedigend ist. Die Mehrkosten betragen immerhin satte 1.4 Mio. Franken.

Die fehlende Transparenz der Abrechnung des Mehraufwands durch die drei zusätzlichen Posten erachtet die CVP als unbefriedigend und wünscht sich hier in ähnlich gelagerten Projekten mehr Klarheit – zumindest für die Geschäftsprüfungskommission.

Wieso beim Beschluss des Einwohnerrats im Oktober 2016 die Thematik der Bauherrenvertretung noch nicht absehbar war, ist fraglich – die Vergabe des Zusatzkredits aufgrund des parallel laufenden Projekts Schulhaus Zentrum aber nachvollziehbar.

Auch die Problematik des nicht geplanten Lifteinbaus im Schulhaus Spitz – anstelle eines Lifts im Schulhaus Allmend – wurde anlässlich unserer Sitzung hinterfragt. Scheinbar konnte aber die Fachstelle für behindertengerechtes Bauen den entsprechenden Druck auf den Gemeinderat aufbauen, so dass der Lifteinbau schliesslich unumgänglich wurde.

Richard Kreienbühl  
(CVP)

Toni Portmann (CVP)

Der Zusatzkredit von 800'000 Franken für die während dem Bauprojekt aufgepoppte Schadstoffsanierung wegen neuer SUVA-Richtlinien ist von allen drei gesprochenen Zusatzkrediten für unsere Fraktion am ehesten nachvollziehbar. Unter Berücksichtigung der Umstände wegen möglicher Spätfolgen und Beeinträchtigung der Benutzer des Schulhauses Spitz war die zusätzliche Sanierung sicher notwendig und sinnvoll. Die wegen dem Umzug und dem Schülertransport ins Provisorium Allmend entstandenen Zusatzkosten, weil das Schulhaus Spitz während den Asbestsanierungsarbeiten nicht regulär betrieben werden konnte, sind allerdings im B+A nicht explizit ausgewiesen.

Die CVP-Fraktion ist aber trotz aller «Unschönheiten» für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1635.

#### **Eintreten L20**

Auch der L20 ist die hohe Kostenüberschreitung im Projekt zur Erweiterung des Schulhauses Spitz aufgefallen. Der B+A ist im Verhältnis zu diesen Kostenüberschreitungen etwas sehr knapp ausgefallen. In einem solchen Fall wären detailliertere Ausführungen sicher wertvoll. Trotzdem ist die L20 froh, dass das Schulhaus Spitz in guter Qualität saniert und erweitert wurde. Es war auch sinnvoll, alle Asbestbelastungen fachgerecht zu sanieren. Wir begrüssen es auch, dass das Schulhaus nun auch für Menschen mit Behinderung zugänglich ist.

Die L20 ist einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1635.

#### **Eintreten FDP**

4.72 Mio. Franken wurden vom Rat für die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Spitz gesprochen. Nun liegt uns die Abrechnung über 6.2 Mio. Franken vor. Dies sind 1.55 Mio. Franken oder 33 % mehr als vom Rat bewilligt wurden. Zudem sind noch nicht alle Probleme gelöst, denn ob die Rückstellung für das Feuchtigkeitsproblem im Werkraum genügt, ist unklar.

Stellen Sie sich vor, Sie planen privat eine Bautätigkeit und werden am Schluss mit über 30 % Mehrkosten konfrontiert. Immerhin geht es hier um ein Schulhaus, das in unserer Gemeinde eine wichtige Bildungsstätte ist. Trotzdem wirkt es komisch, wenn der Rat einen Kredit billigt, der am Schluss mit über 30 % durch Zusatzkredite überschritten wird. Die Mehrkosten sind im B+A einzeln begründet, damit der Rat die Abrechnung nachvollziehen und am Schluss der Beratung genehmigen kann.

Doch die Frage ist offen, ob gewisse Mehrkosten nicht schon in der Budgetphase hätten festgestellt werden können, z.B. die Ressourcenplanung. Es war bekannt, dass das Volumen durch den gleichzeitigen Bau des Schulhauses Zentrum gross oder eben zu gross sein wird, dass Entlastungsmassnahmen nötig wurden. Ebenso beim nachträglich verlangten Lifteinbau. Baufachleute sollten bereits bei der Budgetierung Auflagen von Fachstellen berücksichtigen, um diese im Budget einzurechnen, speziell bei einem öffentlichen Gebäude wie ein Schulhaus. Eine weitere Begründung, die bereits im Vorfeld bekannt war, ist das undokumentierte Gebäude. Dass dadurch unvorhergesehene Probleme entstehen könnten, liegt auf der Hand.

In den 4.72 Mio. sind 185'000 Franken für Unvorhergesehenes eingerechnet. So wirkt es etwas komisch, wenn in der Auflistung Mehrkosten für Signaletik, zusätzliche Möbel oder Müllbehälter sowie Umhängen von Beleuchtung für Provisorien aufgelistet sind.

Das Schulhaus Spitz wurde 1979 gebaut, eine Zeit wo es üblich war, für verschiedene Zwecke im Bau Asbest einzusetzen. Streng genommen hätte auch dies nicht erst durch ein Unternehmen festgestellt werden sollen. Doch offensichtlich hatte man mit Asbestvorkommen gerechnet, jedoch nicht im Verputz. Dieser grosse Posten von 800'000

Nathalie Portmann  
(L20)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Franken Zusatzkredit war dann nicht mehr zu umgehen und es war wichtig, schnell zu reagieren. So ergab sich nebst der Asbestsanierung die zusätzliche Auslagerung des Schulbetriebs. Eine kleine Kosmetik der Abrechnung ist die Nichtverrechnung der Teuerung und der Korrektur der Mehrwertsteuer.

Es wurde ein weiteres Schulhaus der Gemeinde Horw saniert, den neusten Bedürfnissen angepasst und im Frühjahr 2018 wieder in Betrieb genommen. Die FDP-Fraktion erhofft sich jedoch für weitere solche Geschäfte mehr Weitsicht und Tiefe für die Budgetierung. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1635.

### **Eintreten SVP**

Die SVP-Fraktion hat den B+A sehr kontrovers diskutiert. Wir kritisieren hauptsächlich, dass die Abrechnung vorliegt, obwohl die Sanierung noch nicht richtig abgeschlossen ist, so nach dem Motto «Meister, mein Werk sei vollendet, ich starte gleich mit der Flickerei.» Am meisten zu reden gab die Situation im Werkraum. Einige Monate nach Inbetriebnahme des sanierten Schulhauses wurde im Werkraum festgestellt, dass Maschinen usw. anfangen zu rosten, was auf eine hohe Feuchtigkeit hindeutet. Der Boden war kalt und feucht und hat dann natürlich die Feuchtigkeit an die Innenluft abgegeben. Was ist da passiert? Die Aussenwand hat vor der Sanierung Schäden von Feuchtigkeit innen gezeigt und das ist auch der Bauleitung kommuniziert worden. Deshalb wurden die Wand und das Dach isoliert, die Perimeterisolation wurde aber vergessen. Nach Auskunft von Fachleuten ist das mehr als Kunst am Bau. Seit Oktober ist der Mangel bekannt und hätte auch behoben werden können. Das Problem ist jetzt einfach von der Wand auf den Boden verlagert worden.

Beim Punkt 4.3 haben wir die Mehrkosten zur Kenntnis genommen. Mehrkosten durch vergessene Ausschreibungen und aufgeführte Planungsfehler und ungenaue Planungsgrundlagen sind natürlich doppelt ärgerlich. Als Beispiel für einen Planungsfehler sind die beiden Eingangstüren zu nennen, die für Kinder sehr schwer zu öffnen sind. Nachträglich wurde dann ein Elektromotor eingebaut. Auch die Höhe der Türen ist unserer Meinung nach zu hoch. Es war zwar früher schon so, dass die gleich hoch waren und wenn man jetzt die Türen aufmacht, gehen die 90° auf, d.h. ein Kind schlüpft da viel früher durch und das Kind ist entweder drinnen oder draussen und die Türen gehen immer noch auf oder zu. Gerade im Winter geht dadurch sehr viel Energie verloren. Die Brandschutztüren als zweites Beispiel sind sehr wuchtig. Ich selber habe so eine Konstruktion noch nie gesehen. Bei der Abnahme hat das funktioniert, zwei Monate später hat es nicht funktioniert. Man hat Materialdehnungen in Bezug auf Ermüdung, Temperatur und Feuchtigkeitsschwankungen nicht berücksichtigt und dass dann beim Schliessen das Gummi unten anhängt. Die Tür muss 4 m überbrücken und ist nur auf einer Seite gebandet und an den wichtigen Flügel hat man dann noch einmal einen zweiten Türflügel angehängt, also ein riesen Ding, das aber nur von einer Seite zum Laufen kommt. Da hätte man eine zweiflügelige Variante oder eine Lösung von oben nach unten wie im Gemeindehaus machen können.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, aber Nichtgenehmigung. Nicht im Sinne von Luther, das hatten wir schon, aber im Sinn von Goethe haben wir das Dossier geschlossen. Dieser würde sagen: «Das nicht so sehr Gelungene sei wenigstens der Thron vom gut Gelungenen.»

Fabian Pabst (SVP)

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er keinen Applaus im Rat erntet, wenn er einen Kredit von 4.7 Mio. Franken einholt und dann eine Abrechnung in Höhe von 6.2 Mio. Franken präsentiert. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Abrechnung nachvollziehbar ist und es ist ersichtlich, was es bedeutet hat, im Verlauf des Baus Entscheidungen zu treffen. Einerseits von Entscheidungen, die uns extern oktroyiert worden sind, damit wir überhaupt eine Baubewilligung erhalten und andererseits die richtige Entscheidung zu treffen, damit das Schulhaus nachher so saniert ist, dass es für die Lehrpersonen und auch für die Schüler angenehm ist, darin Unterricht zu haben.

Ruedi Burkard (FDP)

Wir können mit der in den Kommissionen und Fraktionen geäußerten Kritik umgehen, dass der B+A über die Bauabrechnung zu knapp ausgefallen ist und besser begründet sein sollte, warum die Mehrkosten entstanden sind. Wir werden bei einem ähnlichen B+A in Zukunft, vor allem wenn wir Kostenüberschreitungen in dieser Größenordnung haben, das Augenmerk darauf richten und Ihnen vertiefere Informationen zu den Mehrkosten liefern. Trotzdem sind wir im Grundsatz überzeugt, dass das ein gutes Werk ist und das Resultat der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Spitz gelungen ist, auch wenn wir jetzt von der SVP-Seite noch diverse Kritik eingeheimst haben, was die Ausführung der einzelnen Brandschutz-, Eingangstüren und nicht abgearbeiteten Pendenzen betrifft. Wir haben aber ein saniertes und erweitertes Schulhaus Spitz, das seine Aufgaben für die nächsten 30 Jahre wieder erfüllen kann.

## Detailberatung

### 4.1 Vergleich zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung

In der Tabelle steht unten «Kostenüberschreitung» und dann heisst es minus Fr. 248'916.32. Das wäre Kostenunterschreitung, eins von beiden ist falsch.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

### 4.3 Erläuterung/Begründung zu Mehr- bzw. Minderkosten

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch illustrieren, was von allen Kommissionen und Fraktionen angemerkt wurde. Beim BKP 1 betrifft der wesentliche Teil der Abweichung von 400'000 Franken die Asbestsanierung, aber dazu steht relativ wenig im B+A. Beim BKP 2 gibt es mehrere Gründe, ein paar betreffen vermutlich ein paar hunderttausend Franken und ein paar andere, z.B. die Signaletik, sind vielleicht eher für 10'000 Franken Abweichung verantwortlich. So eine Aufstellung ist nutzlos, wenn sie nicht quantifiziert ist.

Markus Bider (CVP)

Ich möchte eine Bemerkung anbringen, und zwar dass die Gemeinde solche Architekten nicht mehr berücksichtigen soll. Als Privatmann würde ich so einen packen und der müsste das in Ordnung bringen. Ich möchte den Gemeinderat bitten, solche Architekten nicht mehr zu engagieren.

Jörg Conrad (SVP)

### Anhang: Projektorganisation

Keine Anmerkungen

Reto Eberhard (SVP)

### Abstimmung Beschluss:

**Die Abrechnung über den Sonderkredit für das Bauprojekt Sanierung und Erweiterung Schulhaus Spitz im Betrag von Fr. 6'271'624.10 wird mit 22:2 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, genehmigt.**

### **3. Bericht und Antrag Nr. 1636 Abrechnung Baukredit Freiraumgestaltung Ortskern 2. Etappe und Siedlungsentwässerung 2. Etappe**

#### **Eintreten GPK**

Die Fertigstellung des Ortskerns nähert sich langsam dem Ende. Nach der 1. Etappe, welche 2016/2017 im Umfang von rund 2 Mio. Franken fertiggestellt wurde, schliesst nun die 2. Etappe mit der Fertigstellung im Herbst 2018 ebenfalls ab, und zwar mit einem finanziellen Volumen von 3.39 Mio. Franken.

Wie die erste Abrechnung, konnte nun auch diese mit Minderkosten realisiert werden. Aber Achtung, es gibt zusätzlich nun noch eine 3. Etappe, da nicht alles vollständig umgesetzt und abgeschlossen werden konnte. Gemäss Gemeinderat werden sich dann diese Kosten auf rund eine halbe Million Franken belaufen.

Es wurden keine Abstriche und Sparübungen angestellt, um dieses Resultat zu erreichen. Erfreulicherweise konnte bei der Vergabe vom Wettbewerb der freien Marktwirtschaft profitiert werden. Das Pauschalangebot lag 400'000 Franken unter dem Kostenvoranschlag. Somit ergibt dies unter dem Strich eine schwarze Null, wenn man die Aufwände für die 3. Etappe einrechnet. Beim Spielplatz wurden sogar etliche Ausführungsverbesserungen, wie Wahl der Spielgeräte, Sicherheitsaspekte, Kunstrasen etc. vorgenommen, was somit auch etwas mehr kostete. Somit hoffen wir, dass der zukünftige Unterhalt in einem überschaubaren Masse sein wird.

Leider gab es auch schon eine erste Altlastensanierung bei der Einstellhallendecke aus dem Jahr 2004 zu bewältigen. Wir hoffen, dass die aktuellen Arbeiten in einer besseren Qualität vorgenommen wurden.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1636.

#### **Eintreten BVK**

Die Abrechnung wurde in der BVK wenig kontrovers diskutiert. Fragen zur Materialisierung und Gestaltung des Spielplatzes und der WC-Anlage konnten von Rebecca Bauch und Thomas Zemp zur Zufriedenheit der BVK beantwortet werden. Grossmehrheitlich ist die BVK der Meinung, dass das Projekt gut gelungen ist, insbesondere auch der Spielplatz beim Dorfbach, der von vielen Familien sehr geschätzt wird. Aufgrund der angrenzenden Bautätigkeiten konnten noch nicht alle Arbeiten ausgeführt werden. Daher ist die Kostenunterschreitung etwas trügerisch, da ja noch eine 3. Etappe folgen wird.

Die BVK erachtet die Entscheidung aber als sinnvoll, die Abrechnung jetzt vorzulegen und für die noch ausstehenden Arbeiten eine 3. Etappe zu planen. Gemäss Auskunft dürften sich die Kosten dafür nochmals auf rund 450'000 Franken belaufen. Somit wäre auch die 3. Etappe noch innerhalb des ursprünglichen Budgetpostens für die Freiraumgestaltung Ortskern realisierbar.

Die BVK hat sich einstimmig für die Anträge im B+A Nr. 1636 ausgesprochen und dankt für die plangetreue und kostenbewusste Ausführung des Projekts.

Urs Röllli (FDP)

Andrea Hocher (CVP)

### **Eintreten CVP**

Aus Sicht der CVP-Fraktion ist die Freiraumgestaltung der 2. Etappe gelungen. Das bestätigen uns auch verschiedene positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Die Kostenunterschreitungen von über 900'000 Franken für die Freiraumgestaltung und von über 100'000 Franken für die Siedlungsentwässerung werden sich dann durch die neu definierte 3. Etappe noch relativieren.

Die CVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Bericht und Antrag Nr. 1636.

Roger Eichmann  
(CVP)

### **Eintreten L20**

Im Frühjahr 2016 haben wir den Baukredit für die Freiraumgestaltung Ortskern 2. Etappe und Siedlungsentwässerung 2. Etappe gesprochen. Nun liegen die Abrechnungen vor und beide Projekte konnten mit Kostenunterschreitungen abschliessen.

Bei der Freiraumgestaltung schliesst die Abrechnung über 900'000 Franken unter dem budgetierten KV ab. Die L20 geht davon aus, dass dieses Geld für die Freiraumgestaltung der 3. Etappe zurückgestellt wird.

Das Gemeindehaus hat 2017 einen Preis gewonnen und das Schulhaus Zentrum wird weit über die Gemeindegrenze hinaus wahrgenommen. Mit der Freiraumgestaltung im Ortskern kann die Gemeinde eher keinen Preis gewinnen. Die L20 forderte immer wieder die Wichtigkeit von der Freiraumgestaltung im verdichteten Siedlungsgebiet, die Themen sind ihnen bestens bekannt. Bei der Freiraumgestaltung ist in der Vergangenheit im Einwohnerrat immer wieder gespart und gestrichen worden, z.B. bei Pflanzen und Bäumen. Unsere Ideen hatten jeweils einen schweren Stand. Sie erinnern sich sicher an zwei Beispiele:

- der Dorfbach soll in die Planung und in die Gestaltung miteinbezogen werden und
- zusätzliche Grünzonen, d.h. auch ökologische Vernetzung, und Aufenthaltsräume/Begegnungsräume sollen im Ortskern bewusst geplant und umgesetzt werden.

Falls uns wieder ein Jahrhundertsommer erwartet, kann ein einzelner Baum bis zu 500 Liter des im Horwer Boden reichlich vorhandenen Wassers verdunsten. Auch ein Rasen, welcher nicht zu kurz geschnitten ist, kann durch die natürliche Verdunstung die Umgebung kühlen. Das ist die einfachste und ökologischste Klimaanlage. Kunstrasen, Verbundsteinbeläge und Betonelemente können da nicht mithalten.

Nun zum Begegnungsraum Spielplatz im Ortskern. Er ist bezüglich Spielgeräte und Spielmöglichkeiten für viele Kinder in verschiedenen Altersstufen sehr attraktiv und wird rege genutzt. Die Kinder werden in ihrer Bewegungsentwicklung und sozialen Entwicklung gefördert. Schade finden wir, dass die Gemeinde sich für einen Kunstrasen entschieden hat und keinen Wert in einem Holzschnitzel-Fallschutzmaterial gesehen hat. Die Holzschnitzel sind aus Frischholz, also ein 100 % naturbelassenes Produkt, dieses wirkt sehr natürlich und braucht einen geringen Pflegeaufwand und kann nach dem Einsatz bedenkenlos entsorgt werden. Und zudem wird dieses Material von Fachexperten für Spielplatzgestaltung für Spielplatzböden empfohlen. Nun aber glänzt auf dem Spielplatz ein Kunstrasen - und wirkt irgendwie wie ein Fremdkörper.

Der Neubau-Pavillon mit WC-Anlagen überzeugt uns architektonisch nicht wirklich. Er wirkt eingequetscht zwischen Gemeindehausplatz und Dorfbach sehr nüchtern und kalt. Eine zweckpraktische Lösung ohne Ausstrahlung, da haben wir eine andere Vorstellung von urbaner Raumplanung. Die L20 fordert, dass der urbane Raum in Horw nach neuesten städtebaulichen Erkenntnissen mit Grünzonen und Begegnungsräumen mit hoher Aufenthaltsqualität nachhaltig geplant und realisiert wird.

Rita Wyss (L20)

Die L20 geht davon aus und fordert, dass der Gemeinderat ein einheitliches, vernetztes Grün- und Freiflächen-/Freiraumkonzept über das ganze Siedlungsgebiet im Auge behält und vor allem auch bei Etappierungen die Übergänge mit Weitblick behandelt werden und für die nächste Etappe nicht einschränkend wirken. Werfen Sie einmal einen Blick auf Geoportal 2014 und 2017, dann sehen Sie, wie viel Grünfläche im Ortskern verschwunden ist. Es ist höchste Zeit, bevor wir uns im Horwer Talboden nur noch im «Grauraum» treffen können und dies wünscht sich sicher niemand hier im Raum

Die L20 ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1636.

### **Eintreten FDP**

Wie bereits bei der Abrechnung des Baukredits Freiraumgestaltung Ortskern 1. Etappe, wird auch aus dem heute zur Beratung stehenden B+A zur Abrechnung der zweiten Etappe ein Ergebnis präsentiert, das nicht ganz einfach zu bewerten ist, weil nicht alle geplanten Leistungen erbracht worden sind und nicht detailliert mit dem Kostenvoranschlag verglichen werden kann.

Gegenüber dem Kostenvoranschlag weist der B+A eine Kostenunterschreitung von 918'327.05 Franken aus, wobei 200'000 Franken für unvorhergesehene Mehraufwendungen addiert und 275'000 Franken für noch nicht erbrachte Leistungen zurückgestellt, also abgezogen werden müssten. Somit müsste der bewilligte Kostenvoranschlag von 3.619 Mio. Franken um 75'000 Franken nach unten korrigiert werden, und die 75'000 Franken gehören in das Budget für die Freiraumgestaltung Ortskern 3. Etappe. Aus der BVK-Sitzung wissen wir, dass die 3. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern deutlich mehr als die 75'000 Franken, nämlich rund 450'000 Franken kosten wird.

Die fehlende Transparenz aus der nicht vorhandenen Aufgliederung der erbrachten Leistungen nach BKP oder NPK sowie auch die von den ausführenden Bau- und Gartenbauunternehmungen offensichtlich pauschalen und beachtlichen Preisnachlässe, hinterlassen bei der FDP nur aus finanzieller Hinsicht einen positiven Eindruck.

Das Resultat der 2. Etappe Freiraumgestaltung mit dem Neubau des sog. Pavillons mit einer WC-Anlage, dem Containerhaus hinter der Horwerhalle mit 26 Containern, aber auch dem Spielplatz beim Schulhaus Zentrum mit der gesamten Umgebung findet offensichtlich Fans, wie auch Kritiker.

Die ganzen Platzgestaltungs- und Anpassungsarbeiten an die angrenzenden Gebäude sind unscheinbar, verursachen aber nicht unwesentlich Kosten, die offenbar korrekt abgeschätzt worden sind, wenn man die heute vorliegende Abrechnung anschaut. Es ist bedauerlich, dass es nicht möglich ist, auf dem Platz zwischen dem Schulhaus Zentrum und der Horwerhalle einen Brunnen aufzustellen, der für ein wenig Auflockerung, Erfrischung und Abwechslung auf dem sonst so grauen Platz sorgen würde.

Apropos Brunnen: Leider steht eine Rückmeldung zu den Grundwasseraufstößen zwischen dem Schulhaus Zentrum und dem Baufeld F immer noch aus. Wir erinnern uns an meinen Vorstoss, mit dem ich eine Klärung der Umstände und Ereignisse verlangt habe und aufgrund derer ich beantragt habe, dass die Abrechnung der 1. Etappe eigentlich hätte zurückgewiesen werden sollen. Ich habe keine Ahnung, wie der Stand ist, werde aber nicht locker lassen und vom Gemeinderat Auskunft dazu verlangen.

Schlussendlich ist eine Abrechnung von einem Baukredit nicht mehr veränderbar und kann deshalb auch nur zur Kenntnis genommen werden. Deshalb ist die FDP für Eintreten und Kenntnisnahme und damit auch für Genehmigung der Abrechnungen der Sonderkredite für das Bauprojekt Freiraumgestaltung Ortskern 2. Etappe sowie der damit verbundenen Siedlungsentwässerung.

Jürg Biese (FDP)

### **Eintreten SVP**

Bei einem ersten Blick auf den Bericht muss man eigentlich zufrieden sein, allein weil die effektiven Kosten deutlich tiefer ausfallen als mittels Sonderkrediten bewilligt wurden. Gleichzeitig ist aber zu beachten, dass die Umsetzung augenfällig reduziert ausgefallen ist. Als positiven Aspekt kann zudem das Pauschalangebot der Marti Bauunternehmung AG hervorgehoben werden.

Kritik an der Abrechnung äussert die SVP-Fraktion jedoch in Bezug auf die WC-Anlage auf dem Gemeindehausplatz. Wie kann bei einer öffentlichen WC-Anlage der Einbau einer Elektroheizung verantwortet werden, wenn die Gemeinde Horw doch sonst stets eine nachhaltige bzw. saubere Lösung anstrebt? So etwas passt einfach nicht zur «Energistadt» Horw. Unverständlich auch, warum in der Anlage die Wände nur betoniert und gefliest wurden und nicht auch eine Isolation gemacht wurde. Dass so ein Punkt vergessen wird, kann man handwerklich und baujuristisch schlicht und einfach nur als «Baupfusch» bezeichnen.

Eine kritische Bemerkung muss die SVP-Fraktion aber auch zum Zentrumspielplatz, als Teil der Freiraumgestaltung, äussern. Wie Sie in den Details von Ziff. 4.2 zur Freiraumgestaltung feststellen können, sind namentlich die Spielgeräte und einzelne Ausführungen enorm teurer ausgefallen. Da spielt der ökologische Anteil auch keine Rolle mehr, wenn die Kosten massiv überschritten sind. Die drohenden Mehrkosten sind jetzt passiert, aber sie sollen der Verwaltung in Bezug auf die angekündigte 3. Etappe doch ein Warnzeichen sein. Wir legen Wert darauf, dass bei der nächsten Etappe keine weiteren happigen Mehrkosten mehr entstehen, zumal ein wesentlicher Teil vom bereits bewilligten Kredit übernommen werden kann.

Insgesamt wissen wir aus der Bevölkerung, dass die Freiraumgestaltung auch viel Freude bereitet und unsere Fraktion kann Ihnen die Zustimmung und die Genehmigung der beiden Sonderkredit-Abrechnungen in Aussicht stellen.

Zum Eintreten kann ich sagen, dass wir grundsätzlich das realisiert haben, was bestellt wurde, Abweichungen haben wir ausgewiesen. Eine gewisse Mehrleistung musste erbracht werden und gewisse Minderleistungen konnten wir nicht erbringen, weil sich das Gebiet ständig verändert. Es wird immer noch gebaut und der Ortskern ist noch nicht fertig und es macht keinen Sinn, etwas zu bauen, das nachher wieder ersetzt werden muss. Wie bei der Abrechnung der 1. Etappe ist nicht schön, dass die Abrechnung nicht nach den gleichen Prinzipien folgt wie der Kredit gesprochen wurde. Wir rechnen nach BKP ab, hatten den Kredit aber nach Elementkosten. Das passt nicht schön überein und darum sind auch die einzelnen Beträge nicht einfach so vergleichbar. Der Fehler liegt mehr bei der Zusammenstellung des Budgets und weniger bei der Abrechnung.

Die verschiedenen Voten habe ich zur Kenntnis genommen. Betreffend Kunstrasen ist es so, dass wir Spielgeräte haben, die höher als 3 m sind und deshalb ein umfangreicher Fallschutz benötigt wird. Wir haben länger diskutiert, was wir machen wollen und es funktioniert nicht so einfach mit Schnitzeln. Wir müssen die Vorschriften umsetzen und es ist ganz schwierig, etwas zu machen, das alle Anspruchsgruppen befriedigt.

Betreffend Brunnen kann ich sagen: Kein Brunnen bestellt, kein Brunnen realisiert. Die Steuerungsgruppe hatte damals drei Varianten mit und ohne Wasser evaluiert und man ist zum Schluss gekommen, dass man es ohne Wasser machen möchte.

Zur Kritik der L20 zur WC-Anlage muss ich sagen, dass man die Kritik anbringen muss, bevor etwas gebaut wird. Wir haben das so gebaut wie es geplant war und so gesehen kommt das jetzt zu spät. Da hätte man vorher reagieren müssen.

Reto von Glutz (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

## Detailberatung

### 3.4 Ausführung

Ich habe eine Frage betreffend Erstellung der WC-Anlage und des Pavillons, weil mir diesbezüglich zu Ohren gekommen ist, dass infolge der Isolationsmängel das Wasser von den Wänden gelaufen ist. Was hat die Gemeinde erfahren und an Massnahmen ergriffen?

Reto von Glutz (SVP)

Ich weiss, dass wir ein Problem hatten und ich glaube, man musste noch etwas wegen der Lüftung machen. Es ist mir nicht bekannt, dass das immer noch ein Problem ist, aber das hängt wahrscheinlich auch vom Zeitpunkt ab. Ich kann mir vorstellen, dass es in der Übergangszeit nicht ganz einfach ist, die Anlage so zu betreiben, dass es keine Feuchtigkeit gibt, vor allem, wenn die Leute etwas an den Fenstern machen. Ich muss einmal abklären, was wir da noch für ein Problem haben, wenn wir überhaupt eins haben.

Thomas Zemp (CVP)

Beim Pavillon ist ja jeden Freitag der Markt und ich habe von den Marktleuten gehört, dass sie nicht so glücklich sind, weil sie im Durchzug und nicht windgeschützt stehen. Sind da noch Verbesserungen geplant?

Urs Röllli (FDP)

Wie bereits gesagt, wurde die Anlage so gebaut wie sie bestellt wurde. Mir ist nicht zu Ohren gekommen, dass es beim Markt ein Problem gibt, aber vielleicht kann Hans-Ruedi Jung etwas dazu sagen, er ist für den Marktbetrieb verantwortlich.

Thomas Zemp (CVP)

Mir ist auch nicht bekannt, dass es Probleme gibt. Grundsätzlich ist aber zu sagen, dass es beim Markt eine deutliche Verbesserung gegenüber früher gibt. Die Marktaussteller haben jetzt ein Dach und Aufhängevorrichtungen, um Blachen aufzuhängen damit sie windgeschützt sind und dann ist der Durchzug auch weniger ein Problem. Gesamthaft wurde die Situation durch die vorhandene Grundinfrastruktur verbessert. Gegen den Durchzug muss man den Marktteilnehmenden zumuten können, dass sie selber Vorsorge treffen, damit sie windgeschützt stehen. Grundsätzlich habe ich vor allem bei den Saisonmärkten den Eindruck, dass die Galerie auf gute Akzeptanz gestossen ist, gerade weil man unter dem Dach geschützt ist.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

### 4.2 Freiraumgestaltung 2. Etappe

Ich habe eine Frage zu Ziff. 2, Zentrumsspielplatz Schulhausplatz. Die Kritik an den Kosten habe ich bereits geäussert, aber ich hätte gerne noch eine Stellungnahme zu den aktuellen Unterhaltskosten. Wie viel mehr sind die? Wie hoch ist der Mehraufwand der Werkdienste oder sonstige Kosten zulasten der Gemeindekasse durch die zusätzlichen Spielgeräte, Bodenbeläge usw.?

Reto von Glutz (SVP)

Zuerst wäre einmal die Frage, auf was sich die Mehrkosten beziehen sollen. Vorher waren an der Stelle ein Biotop und eine Wiese. Mehrkosten zum Spielplatz an der Ringstrasse, dort war ein Provisorium, oder Mehrkosten zu dem Spielplatz, der ursprünglich einmal dort war? Wir haben keine Zusammenstellung und ich kann nicht beziffern, ob die Werkdienste Mehr- oder Minderaufwand haben. Tatsache ist, dass der Kunstrasen zusammen mit den Werkdiensten evaluiert wurde und es wurde abgesprochen, welche Lösung für sie die beste ist. Von daher haben wir geschaut, dass wir eine betreibbare Lösung haben, aber quantifizieren kann ich das nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Ich habe eine Frage zu Ziff. 6, Beschilderung. Da kann man lesen 50'000 Franken «Anteil Kombiprojekt». Darf man wissen, wie viel insgesamt in die Signaletik gesteckt wird? Ich halte das für einen hohen Betrag nur für den Ortskern.

Markus Bider (CVP)

Ich müsste in der Rechnung 2017 schauen, was das gekostet hat. Wir hatten das Projekt «Signaletik», das Sie damals mit dem Budget bewilligt haben. Das ist eine teure Geschichte, wir hatten den Perimeter von der Wegscheide bis zum Kreisel Merkur und dann das Gebiet Ortskern. Die Tafeln müssen eine gewisse Vandalensicherheit gewährleisten und Witterungs- und UV-Beständigkeit haben und das ist nicht günstig. Sie wurde aber immer noch günstiger abgeschlossen als vermutet.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

#### **Abstimmung Beschluss.**

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für das Bauprojekt Freiraumgestaltung Ortskern 2. Etappe im Betrag von Fr. 2'697'459.40 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Abrechnung über den Sonderkredit für das Bauprojekt Siedlungsentwässerung Ortskern 2. Etappe im Betrag von Fr. 694'226.52 wird einstimmig genehmigt.

Reto Eberhard (SVP)

#### **Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1636 Abrechnung Baukredit Freiraumgestaltung Ortskern 2. Etappe und Siedlungsentwässerung 2. Etappe wird einstimmig zugestimmt.**

#### **4. Fragestunde**

#### **5. Bericht und Antrag Nr. 1638 Abrechnung Projektierungskredit Ausarbeitung Bauprojekt Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse**

##### **Eintreten GPK**

Für die Planung der Wegmatt-Unterführung wurden 280'000 Franken bewilligt, gekostet hat sie am Schluss 340'000 Franken. Wie wir alle wissen, konnten sich die Stadt Kriens und die Gemeinde Horw bisher nicht einigen, ob die Bahnübergänge aufgehoben werden sollen und wer die Erträge aus der Schliessung der Übergänge erhalten soll. Horw hat darum entschieden, die Baugenehmigung mittels Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz durchzuführen. Das und verschiedene andere notwendige Planungen und Berichte haben zu den Mehrkosten geführt.

Nathalie Portmann  
(L20)

Die GPK hat das Vorgehen der Gemeinde Horw ausführlich diskutiert und einige kritische Fragen in den Raum geworfen. So ist gefragt worden, inwieweit sich die zb an den Kosten des Plangenehmigungsverfahrens beteiligt. Der zuständige Gemeinderat hat ausgeführt, dass die Sachkosten vollständig zulasten der Gemeinde gegangen sind, die zb aber personelle Unterstützung geleistet hat, z.B. ist der Anwalt der zb im Gerichtsverfahren aktiv. In der GPK-Sitzung hat sich auch herausgestellt, dass die Gemeinde Horw keinen eigenen Rechtsberater bestellt hat. Es stand die Frage im Raum, ob die Gemeinde nicht eine eigene Baueingabe hätte machen können, unabhängig von den Bahnübergängen. Die Schliessung der Übergänge und die Abgeltung dafür hätte man dann in einem separaten Vertrag regeln können. Diese Möglichkeit hat die Gemeinde nicht in Betracht gezogen.

Trotz einiger Vorbehalte ist der Abrechnung über den Projektierungskredit von einer Mehrheit der GPK zugestimmt worden. Sie ist somit für Eintreten und Annahme der Abrechnung.

### **Eintreten BVK**

Mit Beschluss vom 29. Juni 2017 hat der Einwohnerrat einen Projektierungskredit von 280'000 Franken für die Ausarbeitung des Bauprojekts der Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse genehmigt.

Im Bericht und Antrag Nr. 1623 Realisierung Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse vom 24. Mai 2018 wird Folgendes aufgeführt: «Grundlage für die Berechnung des Projektierungskredits bildete die Annahme, dass das Bewilligungsverfahren nach kantonalem Strassengesetz abläuft. Aufgrund der Situation, dass mit der Gemeinde Kriens keine Einigung über die Schliessung der Niveauübergänge erzielt werden konnte, gelangte die Gemeinde Horw an die Zb Zentralbahn AG mit der Bitte um eine Entscheidungsfindung durch übergeordnete Stellen. Da die Aufhebung von Niveauübergängen einem grundsätzlichen Auftrag des Bundesrates entspricht und im Interesse der Zb Zentralbahnen AG liegt, wurde im November 2017 gemeinsam entschieden, die Aufhebung der beiden Niveauübergänge zusammen mit dem Bau der Personenunterführung in einem Plangenehmigungsverfahren (PGV) nach Eisenbahngesetz (EBG) öffentlich aufzulegen. [...] Das PGV nach EBG ist umfangreicher als ein Verfahren nach kantonalem Strassengesetz. Es waren zusätzliche Aufwendungen nötig, wie statische Überprüfungen, Sachverständigenberichte, Umweltbericht, Verkehrsplanung für alternative Verkehrsverbindungen, Schliessung Niveauübergänge, umfangreichere Dokumentation für das PGV und Verfahrensleitung durch die Zb Zentralbahn AG.»

Ob es bezüglich diesen Zusatzaufwendungen eine Kostenteilung zwischen der Zentralbahn AG und der Gemeinde Horw geben wird, wird noch geprüft. Die Realisierung der Personenunterführung in Kombination mit der Schliessung der Niveauübergänge hat sich als eine nicht ganz einfache Angelegenheit erwiesen.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem veranschlagten Kredit wurden der BVK erläutert und sind verständlich, weshalb die BVK den Antrag von Fr. 339'736,57 für die Projektierung einstimmig genehmigt hat und deshalb auch für Eintreten in den B+A ist.

### **Eintreten CVP**

Die vorliegende Abrechnung des Projektierungskredits zur Ausarbeitung des Projekts Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse wurde in der CVP-Fraktion relativ zügig beraten. Die Kostenüberschreitung von rund 60'000 Franken aufgrund des Planungsverfahrens nach Eisenbahngesetz, anstatt wie ursprünglich vorgesehen nach dem Strassengesetz, ist für uns nachvollziehbar. Da wir das bereits im Detail gehört haben, verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Die CVP-Fraktion hofft, dass jetzt noch die letzten Steine, die dem Projekt bei der Realisierung in den Weg gelegt wurden, endgültig beseitigt werden können und das Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden kann. Wir danken dem Gemeinderat an dieser Stelle für den hartnäckigen Einsatz in dieser Sache. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für die Annahme der Abrechnung.

### **Eintreten L20**

Die L20 hat sich in ihrer Fraktionssitzung mit dem Bericht und Antrag Nr. 1638 befasst und diesen zu Kenntnis genommen.

Die Bauarbeiten an den Bahnanlagen und in Horw Mitte laufen zurzeit auf Hochtouren. Mit diesen neuen Bauwerken in Horw queren täglich immer mehr Menschen das Bahntrasse. Momentan verfügt Horw über sieben Quermöglichkeiten. Die Personenunterführung am Bahnhof Horw ist heutzutage aber nur zu Fuss passierbar. Für die L20 ist nicht verständlich, dass bei dieser Unterführung auf einen Ausbau verzichtet worden ist. Dieser muss früher oder später gemacht werden, insbesondere weil die

Pia Koefoed (L20)

Urs Manser (CVP)

Noel Schemm (L20)

Querung bei der Ringstrasse für die Fussgänger und den Veloverkehr viel zu gefährlich ist.

Mit dem Ziel der Zentralbahn, die beiden Bahnübergänge zum Quartier Kuonimatt zu schliessen, werden die Möglichkeiten für den Langsamverkehr, das Trasse zu passieren, noch mehr eingeschränkt. Die Gründe für die geplante Schliessung der Übergänge sind für die L20 nachvollziehbar. Zum einen wegen den zusätzlich geplanten Zugverbindungen und andererseits ist es auch eine Frage der Sicherheit, so müssen die Bahnübergänge während den Betriebszeiten mehrheitlich geschlossen bleiben.

Um längeren Wartezeiten und Umwegen entgegenzuwirken, hat die Gemeinde Horw, nach viel Überzeugungsarbeit der L20, mit dieser zusätzlichen Unterführung Wegmatt-Allmendstrasse vorausschauend gehandelt. Obwohl das Projekt in den letzten Wochen noch einmal für Schlagzeilen gesorgt hat, sind wir froh, dass nun die Baubewilligung erteilt worden ist und mit den Ausführungsarbeiten offiziell gestartet werden konnte. Im Übrigen sind wir froh um das Postulat der SP Kriens, welches Verbesserungen bei der Quermöglichkeit in der Unterführung Brändi verlangt.

Die L20 ist für Eintreten und die Genehmigung des Projektierungskredits.

#### **Eintreten FDP**

Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP-Fraktion ist auch für Eintreten auf den B+A. Kritisch zu bemerken gibt es von unserer Seite, dass es nur schwierig nachvollziehbar ist, wie man die Zusatzkosten durch Plangenehmigungsverfahren einerseits nicht antizipieren konnte und wieso man andererseits nicht nach besseren Lösungen gesucht hat, als man von der zb vor die Tatsache gestellt wurde. Bei den Verhandlungen mit der Zentralbahn wurde unseres Erachtens nicht bedacht, dass man auch ein lokales Baugesuch für die Personenunterführung Wegmatt hätte eingeben können. Das Finanzielle bezüglich des Beitrags für die Schliessung der Bahnübergänge hätte man auch in einem Kreuzungsbaurechtsvertrag regeln können oder einfach in einem separaten Vertrag. Das hat der Gemeinderat bis heute noch nicht gemacht.

Auf die Frage, warum sich die Zentralbahn nicht an den zusätzlichen Planungskosten, die im Übrigen nicht im Detail ausgewiesen sind, beteiligen würde, hat der zuständige Gemeinderat gesagt, dass Horw sich im Gegenzug auch nicht an den Gerichts- und Anwaltskosten beteiligen muss. Für uns ist das ein schwaches Argument. Die Zentralbahn hat der Gemeinde Horw geraten, den Weg über das Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz zu gehen und damit hat man sich den ganzen Ärger erst eingehandelt. Die Zentralbahn ist die Partei in dem Verfahren und nicht die Gemeinde Horw. Folglich hat unserer Meinung nach auch die Zentralbahn die zusätzlichen Planungsaufwendungen zu tragen sowie die Gerichts- und Parteikosten für das Verfahren.

Die FDP möchte vom Gemeinderat endlich einen verbindlichen Vertrag mit der Zentralbahn, dass bei der Schliessung eines Bahnübergangs - dank der Personenunterführung, die wir jetzt bauen - die halbe Million resp. wenn wir noch für die zweite Schliessung verantwortlich wären, die ganze Million Franken, die budgetiert wurde, verbindlich an die Gemeinde Horw fliesst, auch wenn das Bundesgericht der Schliessung der Bahnübergänge im Moment nicht stattgeben würde. Es soll auch zukünftig die Sicherheit bestehen, dass wir mit der Personenunterführung den budgetierten Betrag von der zb erhalten.

Die FDP ist für Eintreten und Diskussion des B+As Nr. 1638.

Mario Schenkel (FDP)

### **Eintreten SVP**

Im Juni 2017 haben wir den Kredit von 280'000 Franken für die Projektierung der Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse bewilligt. Die Abrechnung zeigt rund 20 % höhere Kosten auf als budgetiert. Der Gemeinderat schreibt im B+A, dass das Budget nach Strassen- und nicht nach Eisenbahngesetz, das ausführlicher ist, gemacht wurde.

Wir nehmen jetzt den Gemeinderat in Schutz und schlucken das, man baut ja nicht alle Jahre so eine Unterführung. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1638.

Danke für das Verständnis, das Sie der Vorgehensweise des Gemeinderates mehrheitlich entgegenbringen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass wir richtig gehandelt haben und das auch die einzige Möglichkeit ist. Die Mitfinanzierung resp. die Beiträge der Zentralbahn zu erhalten setzt voraus, dass man die Personenunterführung möglichst eng an die Schliessung der Niveauübergänge koppelt. Man kann natürlich behaupten, man könne das in einem Vertrag irgendwie anders regeln - den Kreuzungsvertrag werden wir sowieso noch machen - aber so, wie das Verfahren jetzt aufgeleitet ist, ist es ganz klar, dass die Personenunterführung eine Ersatzmassnahme ist, die die Schliessung der Niveauübergänge überhaupt erst zulässt und damit haben wir auch Anspruch auf die finanzielle Unterstützung der Zentralbahn. Wenn wir so verfahren würden wie Sie das vorschlagen, dann müsste die Zentralbahn, wenn sie die Niveauübergänge schliesst, wahrscheinlich irgendwann auch noch etwas zahlen an die Unterführung Brändi, die vor x Jahren erstellt wurde oder an die Unterführung Ringstrasse und an die Unterführung vom Bahnhof Horw. Je länger es geht bis die Niveauübergänge geschlossen werden, desto schwieriger wird es sein, dass wir überhaupt einen Beitrag erhalten. Es stellt sich da die Frage, wieso die zb mit uns einen Vertrag eingehen sollte, in dem sie sich verpflichtet, etwas zu zahlen, ohne dass sie muss.

Ich kann heute feststellen, dass wir mit der zb eine sehr gute und faire Zusammenarbeit haben und ich bin überzeugt, dass sich die Zentralbahn an den Kosten in dem Mass beteiligt, wie es für sie letztlich einen Nutzen hat. Da haben wir bis jetzt immer gute Erfahrungen gemacht und wir haben noch weit grössere Geschäfte, die mit der Zentralbahn anstehen, bspw. die Überschreibung des Bahnhofplatzes Horw, bei der es um ziemlich viel Land geht und bei der wir auch eine sehr einvernehmliche Lösung mit der Zentralbahn haben. Es ist falsch, wenn man es so darstellen will, dass die Zentralbahn die Gemeinde Horw über den Tisch gezogen hätte und es ist auch lächerlich, wegen 60'000 Franken, wenn man von 6.5 Mio. Franken redet. Da geht es um ganz andere Dimensionen. Das Verfahren ist richtig, wir mussten schnell reagieren, damit wir überhaupt zum Ziel kommen und von daher gesehen sind wir froh, dass wir heute auf Kurs sind und die Personenunterführung tatsächlich bauen können.

### **Detailberatung**

#### **Bericht und Antrag**

Keine Anmerkungen

#### **Abstimmung Beschluss:**

**Die Abrechnung über den Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse im Betrag von Fr. 339'736.57 wird mit 22:1 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, genehmigt.**

#### **Gesamtabstimmung:**

**Dem Bericht und Antrag Nr. 1638, Abrechnung Projektierungskredit Bauprojekt Personenunterführung Wegmatt-Allmendstrasse, wird mit 22:2 Stimmen, bei 5 Enthaltungen zugestimmt.**

Roland Bühlmann  
(SVP)

Thomas Zemp (CVP)

Reto Eberhard (SVP)

## **6. Postulat Nr. 2018-688 von Lukas Bucher, L20, und Mitunterzeichner: Gewerbefreundliches Horw**

Nachdem in Kriens ein Postulat für ein gewerbefreundliches Kriens eingereicht worden ist, haben wir in Horw einen gleichlautenden Vorstoss eingereicht. In Kriens wurde das Postulat im Januar an den Stadtrat zur Weiterbearbeitung überwiesen.

Lukas Bucher (L20)

Es ist so, dass bereits heute Glasfaserleitungen in der Gemeinde Horw existieren. Diese gehen aber nur bis zu den Verteilkästen. Ansonsten wären heutige Datenraten mit bis zu 100 MBit/s für private Nutzer kaum zu erreichen, vor allem sobald man bedenkt, dass mehrere Haushalte mit so einer Bandbreite versorgt werden müssen. Der Glasfaserausbau im klassischen Sinn, der den Haushalten zu Nutzen kommt, nennt sich Fiber to the Home oder kurz FTTH, dann geht das Glasfaserkabel bis nach Hause, in die Werkstatt oder in die Büros. Schon jetzt werben Unternehmen auch in Horw für schnelles Internet, jedoch können die angepriesenen Bandbreiten von 1 Gbit/s ohne FTTH nicht erreicht werden und deren schnellstes Angebot ist in Horw nicht verfügbar. Dies ist ein Standortnachteil.

Gemäss unseren Informationen ist die HSLU sowie alle anderen Schweizer Hochschulen bereits per Glasfaser angeschlossen und miteinander verbunden. Das Gleiche gilt für einige Unternehmen in Horw, insbesondere in neueren Gebäuden. Vom Glasfaserausbau würden also vor allem Privatkunden sowie KMUs profitieren, welche heute noch nicht selbst einen Glasfaseranschluss bis ins Haus organisiert. Dadurch, dass auch Privatkunden profitieren wird z.B. Homeoffice besser möglich und es kann mehr dezentral gearbeitet werden. Unserer Meinung nach ist es wichtig, dass die Gemeinde hier einen guten Deal mit den Netzbetreibern aushandelt. Für diese bedeutet es nämlich in erster Linie, dass sie mehr Kunden mit höheren Datenraten und somit mit teureren Abos erreichen können, auch wenn die Initialkosten für den Ausbau hoch sind. Man könnte argumentieren, dass eine Alternative zum Glasfasernetz der Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur mit 5G ist. Jedoch befinden wir uns in einem dicht besiedelten Gebiet und die Strahlung solcher Antennen ist potenziell gesundheitsgefährdend. Glasfaser ist immer noch schneller als 5G.

Danke für die Prüfung und Entgegennahme des Postulats.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir haben uns auch schon erste Gedanken gemacht und gemäss meinen Gesprächen, insbesondere mit der Swisscom, ist heute bei allen Neubauten in Horw, auch auf der Halbinsel, bis ins Haus Glasfaser verfügbar, wenn man das möchte.

Thomas Zemp (CVP)

Im Moment läuft tatsächlich die Diskussion, was die Zukunft ist. Ist es Glasfaser oder ist es über die Luft, Stichwort 5G. Als Drittes konnte man in den letzten paar Wochen in den Zeitungen lesen, dass die Investitionen von Gemeinden in Glasfasernetze sehr kontrovers diskutiert werden, zum Teil haben sie das Gefühl, dass sie mit ihren Investitionen über den Tisch gezogen wurden. Wir sind sehr wohl bereit, mit den Anbietern den Kontakt zu pflegen.

Wir nehmen das Postulat in dem Sinn entgegen, dass es nicht die Meinung ist, dass die Gemeinde irgendwelche Investitionen in ein Glasfasernetz tätigt oder sich an irgendwelchen Infrastrukturprojekten beteiligt.

## 7. Dringliches Postulat Nr. 2019-689 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Rückbau und Begrünung der nicht mehr genutzten Verkehrsflächen beim Knoten Buholz

Es ist allen bekannt, dass bei der Genehmigung des Projekts für die Umgestaltung des Knotens Buholz alle nicht realisiert haben, dass anschliessend eine beachtliche Verkehrsfläche nicht mehr gebraucht wird. Der Rückbau der Fläche ist damals nicht mitgeplant worden, vielleicht aus Kostengründen, und jetzt ist eine ungenutzte Fläche vorhanden, die die Verkehrsteilnehmer immer wieder verwirrt und die sogar schon zu Unfällen geführt hat, sodass Korrektur-Massnahmen ergriffen werden mussten. Der heutige Zustand soll und darf aus meiner Sicht und der der vielen Mitunterzeichnenden des Postulats kein Dauerzustand werden.

Jürg Biese (FDP)

Nachdem der Einwohnerrat am 21. Februar 2019 der Sanierung und dem Ausbau der Kastanienbaumstrasse im Abschnitt Buholz bis Schwandenweg zugestimmt und den dazu erforderlichen Sonderkredit genehmigt hat, liegt es auf der Hand, dass man jetzt die Korrekturarbeiten am Knoten Buholz zusammen mit der Sanierung der Kastanienbaumstrasse macht, um Synergien kostenmässig, bauablaufmässig usw. umzusetzen. Das Ausführungsprojekt für die Sanierung der Kastanienbaumstrasse ist von Juli bis Oktober 2019 vorgesehen und in dem Rahmen sollte man auch den Rückbau der nicht benötigten Flächen des Knotens Buholz und die Begrünung mitplanen, damit das zusammen ausgeführt werden kann.

Ich danke, wenn das Postulat so überwiesen wird, damit der Gemeinderat die beiden Sachen zusammen planen kann.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich möchte Sie aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir das nicht prüfen, sondern wenn Sie jetzt keinen Ablehnungsantrag stellen, werden wir im Budget 2020 die Kosten aufnehmen und das umsetzen. Wir rechnen mit ca. 110'000 bis 130'000 Franken, die das kosten wird. Allenfalls können Sie es im Budget wieder streichen, aber das ist nicht die Meinung und das wäre auch nicht effizient. Wenn man dagegen ist, müsste man jetzt einen Ablehnungsantrag stellen.

Thomas Zemp (CVP)

Wir lehnen das Postulat ab. Es macht überhaupt keinen Sinn, jetzt irgendetwas umzubauen, nachdem das schon dreihundertmal hier im Rat diskutiert wurde. Es gibt jetzt eine Lösung und jetzt kann man das mal so lassen. Es braucht beim Knoten gar nichts und das hat auch überhaupt nichts mit der Sanierung der Kastanienbaumstrasse zu tun, sondern das wäre wieder ein ganz eigenes Projekt. Dass da wieder etwas ins Budget aufgenommen werden soll, von dem man sagen kann, dass es nicht gut, aber zufriedenstellend gelöst ist, macht null und keinen Sinn. Darum stellen wir einen Ablehnungsantrag.

Oliver Imfeld (SVP)

### Abstimmung:

**Der Überweisung des dringlichen Postulats Nr. 2019-689, Rückbau und Begrünung der nicht mehr genutzten Verkehrsflächen beim Knoten Buholz, wird mit 21:6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.**

Reto Eberhard (SVP)

## **8. Dringliches Postulat Nr. 2019-690 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Akquirierung von nationalen und internationalen Unternehmen auf das Gebiet Horw, unter anderem das WAS «Wirtschaft Arbeit Soziales»**

Nachdem ich über mein persönliches Netzwerk erfahren habe, dass Adidas sein Produktionszentrum von den Niederlanden in die Schweiz in den Kanton Luzern verlegt, habe ich mir natürlich die Frage gestellt, warum Adidas nicht nach Horw kommt. Nachfragen bei der Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern haben ergeben, dass wohl alles ausgeschrieben war, jedoch die Gemeinde Horw sich nicht darum bemüht hat. Das hat mir signalisiert, dass man sich offensichtlich im Gemeinderat resp. im Finanzdepartement, welches für das Marketing für Horw zuständig ist, zu wenig offensiv um solche Sachen bemüht. Meine Damen und Herren, in Sachen Adidas denke ich, dass uns ein grosser Zug abgefahren ist und wir eine grosse Chance verpasst haben. Das Gebäude der Edwards Lifesciences wäre doch eine ideale Chance gewesen, um Adidas dort unterzubringen.

Jörg Conrad (SVP)

Gleichzeitig konnte ich in Erfahrung bringen, dass das WAS «Wirtschaft Arbeit Soziales», ehemals AHV/IV, einen neuen Standort im Kanton Luzern sucht, um das fusionierte Sozialversicherungszentrum mit ca. 700 Arbeitsplätzen an einem zentralen Ort zusammenzuführen. Für Horw könnte der Zuzug des WAS nur ein grosser Segen sein. Auch diese Neuigkeit war ausgeschrieben, ohne dass sich die Gemeinde Horw gemeldet und intensiv damit befasst hat.

Ich bin mir bewusst, dass es nicht einfach ist, so eine grosse Fläche zu finden. Meine Anfrage beim Finanzdepartement hat ergeben, dass wir kein Gebäude in dieser Gröszenordnung haben. Ich bin jemand, der eher optimistisch veranlagt ist und ich gehe nicht einfach mit einem Nein auf etwas los, sondern ich würde zumindest sagen, dass wir probieren, etwas zu finden. Im Moment wäre der Gemeinderat gefordert, die Sache zu überdenken und mögliche Lösungen zu erarbeiten. Wichtig ist die Tatsache, dass das WAS sich nicht mit Baurechtszinsen befassen will, sondern sie will das Grundstück kaufen oder eine ältere Liegenschaft kaufen und für ihre Zwecke umbauen. Es kommt nur ein Kauf oder ein Neubau in Frage.

Was bei uns in Horw nicht oder viel zu wenig funktioniert, ist die Symbiose zwischen Mietwohnungen und Arbeitsplätzen. Wir bauen zurzeit sehr viele Wohnungen, aber es entstehen keine Arbeitsplätze. Das geht nicht auf, meine Damen und Herren, und dies widerspricht sämtlichen Umweltaforderungen zur Reduktion des Verkehrs im Zusammenhang mit Arbeitsplätzen.

Beim Gespräch mit dem Direktor des WAS, Herrn Urs Kneubühler, konnte ich erwirken, dass die abgelaufene Frist vom 15. März 2019 für uns Horwer auf den 4. April 2019 verlängert wird. Dafür bin ich Herrn Kneubühler sehr dankbar. Bis zu diesem Datum muss sich die Gemeinde zwingend in irgendeiner Form beim WAS äussern, ob sie etwas bieten kann, um das WAS nach Horw zu holen. Sei es positiv oder auch negativ.

Meine Damen und Herren, die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Geben wir dem Gemeinderat doch den Auftrag, sich der Sache anzunehmen, indem er versucht, für das WAS eine Lösung zu finden. Für unsere Gemeinde Horw bitte ich Sie, meine verehrten Damen und Herren des Einwohnerrates, der Überweisung des dringlichen Postulates zuzustimmen. Ich danke Ihnen herzlich.

Als ich das Postulat gelesen habe, hatte ich noch ein gewisses Verständnis, nachdem ich jetzt aber das Votum gehört habe, muss ich Ihnen sagen, Herr Conrad, dass wir für die Realwirtschaft zuständig sind und nicht für die Traumwirtschaft. Vorab bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen und erlaube mir, einen kurzen Einblick in die Art und Weise, wie die Firmenansiedlungen im Kanton Luzern laufen, zu geben.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Wir haben eine Wirtschaftsförderung, wir haben die Gemeinden und wir haben den Kanton. Der Kanton und die Gemeinden sind vor Jahren überein gekommen, dass es keinen Sinn macht, dass der Kanton für sich und jede Gemeinde für sich Standortpromotion macht und versucht, Firmen anzusiedeln und damit eine riesige Verschleuderung von Ressourcen betreibt, sondern dass man die Anstrengungen zusammen unternehmen muss. Dies darum, damit man sich gemeinsam als Kanton Luzern und im Speziellen als Wirtschaftsmotor rund um Luzern, gegen andere nationale und internationale Standorte positioniert. Nur das kann zum Erfolg führen. Wenn eine kleine Gemeinde Horw ihr eigenes Standortmarketing macht, hat das einen gewissen Einfluss auf einzelne Leute, die nach Horw zum Wohnen kommen, aber die grossen Firmen werden Horw nicht wahrnehmen. Damals war das der richtige Entscheid, zu sagen, dass der Kanton, die Gemeinden und die Privatwirtschaft zusammen eine Organisation bilden, nämlich die Wirtschaftsförderung Luzern. Diese macht die Ansiedlungspolitik und vermarktet den Standort Luzern und die grössere Umgebung. Sie positioniert sich sogar international zusammen mit Zürich, der sog. Greater Zurich Area. Da hat eine einzelne Gemeinde in der Grösse von Horw, das kann auch Kriens oder Emmen sein, überhaupt keine Chance. Darum ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Luzern sehr wichtig und die Zusammenarbeit funktioniert, vor allem im Bereich Ansiedlungen. Da geht es vor allem darum, festzuhalten, wie viel Flächen in welcher Qualität überhaupt verfügbar sind und wie diese erschlossen sind. Das ist die eine Seite

Auf der anderen Seite muss man schauen, wer ansiedlungswillig ist und in die Zentralschweiz nach Luzern kommen will. Das in Übereinstimmung zu bringen ist die Hauptaufgabe der Wirtschaftsförderung. Die Aufgabe der Gemeinden ist, die Wirtschaftsförderung mit Daten zu füttern, wo und welche Flächen verfügbar oder im Entstehen sind. Wir hören immer wieder, dass es in der Region Luzern zu viele Büroflächen gibt. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Wir haben viele, aber ungeeignete Büroflächen. Geeignete Büroflächen haben wir zu wenig, das ist eine klare Aussage der Wirtschaftsförderung und ich kann das auch mit Zahlen belegen. Genau den Punkt betrifft die Ansiedlung der Fa. Adidas oder des WAS. Wenn Sie in der Zeitung lesen, dass Adidas in die Zentralschweiz kommt - es ist übrigens nicht der Produktionsstandort, sondern Büros - oder lesen, wohin das WAS geht, ist der Zug schon lange abgefahren. Dann müssen wir uns gar nicht mehr bewerben. Der Bewerbungsprozess fängt viel früher und diskreter an. In der Zeitung steht nur die Erfolgsmeldung und es ist auch richtig, wenn die in der Zeitung steht, aber die Akquirierung der Unternehmen ist ein diskretes Geschäft. Man kann nicht marktschreierisch in die Öffentlichkeit gehen und sagen, man wolle diese oder jene Firma. Es gibt mehrere Firmen, die äusserste Diskretion wollten, bevor sie sich hier angesiedelt haben, genau um die wilden Wettbewerbe unter den Gemeinden zu vermeiden, die sich nachher gegenseitig abspenstig machen und anfangen, ein völlig ineffizientes Karussell in Bewegung zu setzen. Das ist der Hintergrund.

Unsere Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung passiert in direkten Gesprächen. Herr Andreas Zettel ist unser Ansprechpartner und mit ihm habe ich einen regelmässigen Austausch. Dieser entsteht indirekt durch die K5, Bereich Wirtschaft. Dort sind Luzern und die grösseren Agglomerationsgemeinden versammelt und dort tauschen wir uns regelmässig aus. Es wird offengelegt, welche Flächen zur Verfügung stehen. Ich kann mit Hilfe der Wirtschaftsförderung ziemlich genau sagen, wo welche Flächen in der Agglomeration frei sind. Es ist wichtig, dass Sie wissen, wie das abläuft. Das ist nichts Spektakuläres und läuft hinter den Kulissen ab, aber ist mit der Wirtschaftsförderung äusserst effizient organisiert.

Nun konkret zu dem WAS, von dem wir schon länger gewusst haben, dass das einen neuen Standort sucht. Es gibt aber klare Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit man sich bewerben kann. Die Anforderung, dass der Standort die Stadt Luzern mit einem Rayon von maximal zehn Kilometern sein soll, könnten wir erfüllen, ebenso die ÖV-Erreichbarkeit. Die Zonenkonformität könnten wir erfüllen, die entsprechende Baureife wäre fraglich. Der gewünschte Realisierungszeitraum ab ca. 2021 bis 2023 ist sehr kritisch. Jetzt kommt noch, dass 20'000 m2 Geschossfläche gesucht werden. Meine Damen und Herren, 20'000 m2 sind zwei Hektar und die Fläche bekommen Sie in Horw nirgends. Ich hätte Ihnen das grad aus dem Stand sagen können, aber ich habe noch einmal bei der Wirtschaftsförderung angefragt und auch bei unserem Bereich Hochbau abgeklärt und unisono kam die Antwort, dass wir keine 20'000 m2 anbieten können. Das ist eine riesige Fläche, die mehr als dem neuen Stadthaus Kriens entspricht. Es hat somit keinen Sinn, wenn wir uns für etwas bewerben, was wir gar nicht anbieten können und da nützt es auch nichts, wenn Sie grosszügig den Anmeldetermin hinausschieben. Das kommt mir vor wie: «Sie haben keine Chance, aber ergreifen Sie sie.» Es bringt doch gar nichts, wenn wir uns bewerben, denn wir erfüllen die Voraussetzungen nicht. Ich habe schon versucht, Ihnen das am Telefon zu erklären, dass wir die Fläche nicht haben und da nützt es nichts, wenn Sie sagen, dass wir hoffen und noch jeden Strohalm ergreifen - wir haben die Fläche nicht.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir uns da nicht bewerben möchten und einfach sagen, dass es Mitbewerber gibt, die bessere Chancen haben. Wir haben dafür an einem anderen Ort Chancen. Darum bittet Sie der Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.

Es geht nicht nur um das WAS, ich erwarte generell, dass sich der Gemeinderat mehr für die Akquirierungen einsetzt. Wir haben ein Problem, wir haben keine Arbeitsplätze und viele Wohnungen, das geht nicht auf meine Damen und Herren und da müssen wir etwas machen. Sie sprechen von den 20'000 m2, das ist jetzt Ihr Argument, aber die 20'000 m2 können auch in die Höhe gebaut sein, man muss sich einfach Gedanken darüber machen, was man machen könnte. Marketing heisst probieren, nicht ablehnen. Mit Marketing beschäftige ich mich seit x Jahrzehnten und Marketing läuft nach meinem Dafürhalten in eine andere Richtung als sie jetzt gesagt haben.

Jörg Conrad (SVP)

Aus dem Grund, dass wir den Gemeinderat beauftragen können, in der Sache mehr zu machen, bitte ich Sie, das Postulat trotzdem zu überweisen. Der Gemeinderat kann zu der WAS-Geschichte ja Nein sagen, aber er hat dann die Pflicht, sich mehr darum zu kümmern, was wir nach Horw akquirieren könnten.

Ich habe jetzt versucht, Ihnen zu erklären, wie das abläuft und ausgeführt, wie wir uns zusammen mit der Wirtschaftsförderung engagieren. Das ist nichts Spektakuläres, sondern läuft hinter den Kulissen. Lassen Sie uns doch bitte einfach arbeiten, so wie wir das bisher gemacht haben, und zwar über die Wirtschaftsförderung versuchen, Firmen zu akquirieren. Die haben einen One-Stop-Shop und dort gehen die Leute hin und nicht nach Horw, Kriens und Emmen. Die wollen nicht mehrere, sondern die wollen einen Ansprechpartner und das ist die Wirtschaftsförderung. Mit dieser arbeiten wir zusammen und versuchen, die Firmen anzusiedeln und so kommen wir auch zum Erfolg. Wenn jede Gemeinde wieder selber anfängt zu werben, wie wir das verschiedentlich auch wieder gesehen haben, weil gewisse Gemeinden darin das Heil suchen, dann arbeiten wir einfach ineffizient.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Herr Jung, mich würde interessieren, gerade in Bezug auf die Standortansiedelung eines kantonalen Projekts, bei dem diverse Versicherungen und die Ausgleichskasse zusammengezogen werden, wieso werden die Luzerner Gemeinden in einem Konkurrenzverfahren öffentlich aufgefordert und eingeladen, eine Bewerbung bei der kantonalen Standortförderung zu machen. Das zeigt ja gerade den geforderten Wettbewerb auf.

Reto von Glutz (SVP)

Es ist offenbar nicht die Standortförderung, die wartet und dann verteilt, sondern sie lädt die Gemeinden ein, selber aktiv zu werden. Mein Anliegen ist, dass sich die Gemeinde Horw in allgemeiner Weise stärker engagiert. Wenn der Zug für das Projekt abgefahren ist, ist es leider passiert, aber dass Horw in der Lage ist, internationale Holdinggesellschaften und Firmen an diesen schönen Platz im Kanton zu holen, haben Sie mit der Vermietung der Villa Krämerstein selber bewiesen.

Das Postulat ist der ideale Auftrag, um weitere Erfolgsmeldungen zu generieren.

Das Postulat betrifft das WAS, das Sie nach Horw holen möchten. Die Ausschreibung dafür erfolgte nicht durch die Wirtschaftsförderung, sondern durch das WAS selber. Wenn Sie die Ausschreibung genau lesen, sehen Sie, dass sich nicht Gemeinden, sondern Grundeigentümer bewerben müssen. Die Gemeinde kann sich noch so einsetzen, aber wenn Sie keinen Grundeigentümer haben, hilft das nicht. Das ist auch logisch, ich kann ja nicht über fremdes Territorium bestimmen und sagen, dieser oder jener wäre geeignet und der weiss von gar nichts.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Ich habe eine Frage an Herrn Jung. Das Gebäude, in dem die Edwards Lifesciences war, steht zur Verfügung. Ist die Gemeinde dort zusammen mit dem Eigentümer aktiv, um einen neuen Mieter zu suchen oder läuft das an der Gemeinde vorbei?

Urs Manser (CVP)

Das ist ein klassischer Fall, bei dem wir am Anfang mit dem Grundeigentümer in Kontakt waren. Er hat dann das Haus zum Kauf oder zur Miete ausgeschrieben, die Dokumentationen haben wir erhalten. Wir haben auch verschiedene Leute angefragt, ob Interesse besteht, aber das war nicht der Fall. Der Eigentümer konnte es dann verkaufen und der Käufer hat die Räume jetzt zum Teil vermietet, ich kann aber nicht sagen wie viel.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Herr Jung, das waren sehr interessante Ausführungen und ich halte das Vorgehen betreffend Zusammenarbeit untereinander und mit der Wirtschaftsförderung für sinnvoll. Interessieren würde mich noch, was für einen Erfolg die Wirtschaftsförderung für Horw gebracht hat. Haben Sie Namen von Firmen, die aufgrund der Arbeit der Wirtschaftsförderung in Horw angesiedelt werden konnten?

Nathalie Portmann  
(L20)

Es gibt ein paar Firmen, spontan fällt mir die Insulinpumpenfirma ein, die anfängt, ihren Europastandort in Horw aufzubauen. Sie fangen mit wenigen Mitarbeitenden an, haben aber schon einige Flächen zusätzlich gemietet, die im Moment noch nicht gebraucht werden, da der Ausbau Schritt für Schritt erfolgt. Diese Firma hat sich an die Wirtschaftsförderung Luzern gewandt und die wiederum konnte aus ihren Zahlen evaluieren, dass in Horw etwas Passendes zur Verfügung steht. Die Wirtschaftsförderung ist durchaus aktiv, sonst würde ich nicht sagen, dass wir eine sehr gute Zusammenarbeit haben.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Ich möchte den Ball von Herrn Jung noch einmal aufnehmen.

Reto von Glutz (SVP)

Unbestritten bestimmt der Grundeigentümer, was mit seinem Grundstück innerhalb der zonenkonformen Vorschriften mit seinem Grundstück passiert. Nur, erstens hat auch die Gemeinde Horw diverse Grundstücke, auf denen sie etwas realisieren kann und zweitens kann man entweder selber oder mit einem Grundeigentümer zusammen für den Standort kämpfen. Betreffend WAS war die Kommunikation so, dass die Luzerner Zeitung von Kämpfen um 700 Arbeitsplätze in der Gemeinde Ebikon geschrieben hat. Die Unterzeichnenden des Postulats möchten das auch für Horw lesen können. Dies zur Präzisierung, es wurde so kommuniziert, dass auch die Gemeinden um den Standort kämpfen können und kämpfen wollen.

Noch einmal: Sie müssen zuerst den Grundeigentümer haben und nachher kämpfen wir mit dem Grundeigentümer. Aber wenn wir keinen haben, können wir auch nicht für etwas kämpfen, das gar nicht da ist. Ich muss zuerst eine Basis haben und dann kann ich kämpfen. Das hat Ebikon zu Recht gemacht, sie haben auch einen Grundeigentümer, der Interesse hat und deshalb hat die Gemeinde Vollgas gegeben. Das würden wir auch machen und machen es auch bei anderen Gelegenheiten, z.B. wenn es um den Campus Luzern geht. Da möchten wir auch gerne, dass der in Horw bleibt. Aber wir müssen zuerst etwas in den Händen haben und dann können wir aktiv werden.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

Ich habe auch eine Frage dazu, wie das Ganze funktioniert. Es ist jetzt schon einiges an Bauvolumen in der Realisierung, z.B. auf dem Areal der AGZ bzw. der Nachfolgegesellschaft. Stehen jetzt die Wirtschaftsförderung und der Bauherr in Kontakt? Steht es dem Bauherrn offen, mit der Wirtschaftsförderung zu reden und reden die miteinander? Die Wirtschaftsförderung muss ja auch wissen, wo man bauen kann und was da in etwa möglich ist und auch möglicherweise proaktiv auf die Bauherren zugehen, weil sie ja den Kunden hätte. Wie ist der Mechanismus?

Markus Bider (CVP)

Das läuft ziemlich genau so, wie sie es gesagt haben. Wenn ein Bauherr Interesse hat, kann er zur Wirtschaftsförderung gehen und sagen, dass er z.B. Büro- oder Gewerbeflächen anbieten kann. Das ist im konkreten Fall für die Flächen zum Teil auch passiert. Am Anfang meiner Amtszeit wollten wir eigentlich ein Standortmarketing für «horw mitte» aufziehen. Wir sind auf die Grundeigentümer zugegangen und haben gesagt, dass wir mit ihnen zusammen «horw mitte» vermarkten wollen und dazu eine Organisation aufbauen möchten. Es gab bereits Entwürfe von Statuten usw. und dann haben die Investoren gesagt, dass sie das nicht interessieren, dass sie Mieter für ihre Flächen finden würden und keine Zusammenarbeit brauchen. Wir haben das nicht verstanden, weil wir das Gefühl hatten, eins und eins hätte nicht nur zwei gegeben, sondern vielleicht zweieinhalb, aber letztlich muss ich das dem Grundeigentümer überlassen, was er bezüglich PR macht. Wenn er das Gefühl hat, er kann sein Haus füllen, dann ist das in Ordnung. Aber wenn einer das Gefühl hat, er will das mit uns machen - dafür haben wir z.B. auch die Homepage «horw mitte» gemacht, um auf die entstehenden Flächen aufmerksam zu machen - dann sind wir sofort dabei. Aber zuerst muss der Grundeigentümer einmal selber wollen.

Hans-Ruedi Jung  
(CVP)

**Abstimmung:**

**Die Überweisung des dringlichen Postulats Nr. 2019-690, Akquirierung von nationalen und internationalen Unternehmungen auf das Gebiet Horw, unter anderem das WAS «Wirtschaft Arbeit Soziales», wird mit 9:15 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.**

Reto Eberhard (SVP)

Reto Eberhard  
Einwohnerratspräsident

Heike Sommer  
Protokollführerin

Versand: 18. April 2019